

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Hedaktion und Expedition: Berlin W. 57
 Winterfeldstr. 24 (Hedakteur: Emil Dittmer)
 Fernsprecher Amt Lübeck Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags - Heimsprecher
 vierfachlich durch die Post (ohne Belehrgefe) 2 Ma.
 Fortsetzungssache Nr. 3164

Inhalt: Zur Herbst-Agitation. — Tarifforderungen der städtischen Arbeiter Berlins. (I.) — Aus der Kassenverwaltung unseres Verbandes im Jahre 1910 und 1911. (II. Schluß.) — Sturmabzug gegen das Koalitionsrecht. (I.) — Lohnbewegung der städtischen Arbeiter Nürnberg. — Die Neuwahlen der Arbeiterausschüsse in Augsburg. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Verbandsteil. — Totenliste des Verbandes.

Augenblick verschoben werden. Eine Aufstellung zusammengehöriger Themen muß zu Beginn des Winterhalbjahres — also in den nächsten Tagen! — erfolgen. Um besten wird es sein einen Zyklus von 3 bis 5 Vorträgen über verwandte Gebiete halten zu lassen, sei es — wie in Großstädten — im Vertrauenskörper, sei es in den monatlichen Filialversammlungen. Nur so können wir hoffen, die Durchbildung unserer Mitglieder zu erreichen. Gewiß wird in manchen kleineren Filialen solch Programm schwer durchführbar sein, aber wir kennen viele Filialen unseres Verbandes, wo es leicht möglich wäre und doch nicht befolgt wird.

Es wird eben dabei vergehen, daß die in mühsamer Steinagitation herangeholten Mitglieder nur zu leicht wieder verloren gehen, wenn nicht eine planmäßige gewerkschaftliche Erziehungsarbeit einsetzt. Und diese läßt — das muß wohl oder übel gesagt werden — in fast allen deutschen Gewerkschaften noch viel zu wünschen übrig. Unser Verband macht darin keine rühmliche Ausnahme, wohl aber muß ver sucht werden, Schritt um Schritt Besserung zu erzielen in unserm Kreise, erst dann haben wir das Recht zur Kritik bei anderen!

Muß also dem Vortragswesen eine größere Bedeutung beigelegt werden, schon um den all zu materiellen Sinn vieler Mitglieder (die heute kaum organisiert, morden schon Riesenerfolge sehen möchten!) nicht geradezu entarten zu lassen, so ist auch die sonstige Versammlungs- und Agitationstätigkeit der Organisation plausibler zu gestalten. Die allzulange Dauer der Versammlungen, (die in erster Linie von der mehr oder minder energisch taktvollen Zeitung abhängt!) ist ein arges Hemmnis für guten Versammlungsbesuch an vielen Orten. Pünktliche Öffnung, 2 bis 2½ stündige Dauer, strikte Sachlichkeit und energische Zurückweisung aller abschweifenden Ausführungen vermögen viel mehr den Versammlungsbesuch zu heben, als alle Pamphlets in der Zeitung oder sonstwo. Es ist unglaublich, was manchmal den Versammlungsteilnehmern an Zeitvergeldung zugemutet wird und wollten wir aus unserem Redaktionsarchiv ausgraben, was mancher als „für die Allgemeinheit wichtig“ erachtet, dieser Allgemeinheit würden die Haare zu Berge stehen ...

Doch auch die Einzelagitation auf die ja unsere Organisation in der Hauptfahrt gestellt ist — kann planmäßig ausgebaut werden. Der entscheidende „psychologische Moment“ muß jeweils abgepaßt mit Besonntheit und Takt vorgegangen werden. Wo aber die Verhältnisse eine Agitation im Betrieb erfordern, da muß die Hausagitation eintreten. Als wir vor vielen Jahren an dieser Stelle eine solche empfohlen, begegneten wir noch in Verbandskreisen, die es besser wissen konnten, einem rechten Pessimismus. Mittlerweise wird in verschiedenen Gauen unseres Verbandes ausgiebig und mit gutem Erfolg von der Hausagitation Gebrauch gemacht. Wir haben dieses Kapitel wiederholt im einzelnen aufgerollt, möchten aber, daß in allen Filialen, wo es

Zur Herbst-Agitation.

Früher denn je haben die rauheren Herbsttage eingesetzt und wenig Aussicht besteht, daß ein erheblicher Witterungswechsel uns mehr Sonne und damit mehr Wärme bringt. „Die Tage werden trüber“, sagt der Dichter und meint den mertlich kürzeren Herbsttag. Das mag nun für den Naturfreudner (wozu eigentlich jeder gehören sollte!) unverkennbar sein, wenngleich auch hier die Eindeutigkeit gilt, daß jede Jahreszeit ihre ganz besonderen Reize hat. Wir mögen hier nicht die mannsfältigen Herbstfreuden aufzählen, die Mutter Natur für uns bereit hält. Etwas aber dürfen wir erwähnen, daß charakteristisch für diese Jahreszeit ist und gleichzeitig auf unsere Organisationsarbeit erheblichen Einfluß hat: Der längere Herbstwendl.

Die Zeit regeren Versammlungslebens ist wieder da und wenn auch bei der wachsenden Vielfaltigkeit städtischer Betriebe nicht mehr ganz so wie früher die Beleuchtungsindustrie eine allein dominierende Rolle spielt, es sind doch auch heute noch nahezu ein Drittel unserer Mitglieder in der Gasindustrie beschäftigt und das Rekrutierungsgebiet ist obendrein wohl annähernd doppelt so groß als die Mitgliederzahl dieser Gruppe.

Bei der jetzt wiederkehrenden „Saison“ der Gas- und nährtindustriellen Elektrizitätswerke wird es unsere Aufgabe sein, mit vermehrtem Eifer darüber zu wachen, daß jedem Neuintratenden unsere Organisationsbestrebungen bekannt und planmäßig gemacht werden und zum anderen, daß das Heer der älteren Zudifferenten sich lichte.

Viel kann dazu beitragen das sorgfältig vorbereitete Vortrags- und Versammlungswesen in unserer Organisation. Aus zahlreichen Berichten müssen wir leider ersehen, daß hierin noch an so manchen Orten gefündigt wird. Entweder wird eine neue Lohn eingabe als zugrätziges Thema ausgetellt, was noch der relativ günstigste Fall ist oder die Versammlung vertrödelt nur zu oft die kostbare Zeit mit geschäftlichen Dingen aller Art, die viel besser den internen Mörperäten (Vorstand, Vertrauensmänner usw.) vorbehalten blieben.

Hierin eine größere Planmäßigkeit zu erzielen muß Aufgabe jedes Filialvorstandes sein, der es ernst mit seinen Filialen nimmt. Das Vortragswesen sollte am besten für ein Viertel oder Halbjahr festgelegt werden und die Referenten- und Vortragswahl nicht bis auf den letzten

„tote Winkel“ gibt (und wo wäre das wohl nicht?) erneut mit diesem „Haushittel“ experimentiert wird, wobei allerdings in der Auswahl der Teilnehmer eine gewisse Vorsicht zu walten hat.

Mit dem 1. Oktober dieses Jahres tritt unser neues Statut in Kraft. Neben der unumgänglich nötigen Beitragserhöhung ist ein weiterer Ausbau unserer Unterstützungsseinrichtungen erfolgt, wie er im Zuge der Zeit liegt und dem Willen der überwiegenden Mehrheit unserer Kollegen entspricht. So weit wir aus den Berichtsberichten erschen können ist fast überall dieser Teil der Verbandstagsbeschlüsse mit Befriedigung aufgenommen worden.

Wir hoffen und erwarten nun aber auch, daß mit vollem Eifer an die Herbstagitation gegangen wird. Es wird ohnehin hier und da den einen oder anderen faulen Hunden geben, der die Beitragserhöhung als willkommenen Anlaß nimmt, sich seiner Organisationspflicht zu entziehen. Suchen wir die etwa entstehende Lücke durch vermehrte und eifrig Agitation nicht nur auszufüllen, sondern darüber hinaus den Kreis unseres Verbandes erheblich weiter auszudehnen.

Es sprechen einige Anzeichen dafür, daß unsere Lohnbewegungen in diesem Jahre günstiger verlaufen als früher. So z. B. können diejenigen Stadtverwaltungen, die gegenwärtig durch Eingaben und kommunale Maßnahmen die furchtbare Tendenz anerkennen, sich schwerlich gegen die Gewährung besserer Löhne in den eigenen Betrieben wenden. Wir werden fortlaufend diese Gemeinden an anderer Stelle der „Gewerkschaft“ registrieren und den Kollegen dieser Orte so ermöglichen, darauf Bezug zu nehmen bei ihren Eingaben. Voraussetzung für irgendwelche durchgreifende Erfolge bleibt indessen eine Organisation, die — wenn es sein muß — mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln eingreifen kann.

Gelingt es uns in der bevorstehenden Herbstkampagne, die Reihen unseres Verbandes noch besser zu schließen als bisher, so wird auch der durch die jetzige Zeit der Not herbeigeführte unbefriedigende Zustand in Ernährung und Lebenshaltung der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu überwinden sein.

Die deutschen Gewerkschaften können nur dann mit Stolz auf ihre Arbeit blicken, wenn es ihnen gelingt, allen Männern zum Trost den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse durchzuführen. Wir haben zu unserm Teil die Pflicht dafür zu sorgen, daß auch in unserm Organisationsgebiet ein Vorwärts und Aufwärts festzuhalten ist. Des seien wir bei der einsetzenden Agitationsarbeit eingedenkt!

Tarifforderungen der städtischen Arbeiter Berlins.

I.

Seit einer Reihe von Jahren ist in unserem sozialen Leben eine Bewegung zu beobachten, welche langsam, aber stetig einer bedeutsamen Reform des Arbeitsvertrages zuführt. Die großindustrielle Entwicklung hat eine Schaltung des Arbeitsverhältnisses mit sich gebracht, welche bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen den Arbeitern als mittelbestimmenden Faktor völlig auschaltet; dem Arbeitgeber dagegen unbedeutende Machtbefugnis in die Hand gibt. Die Erkenntnis dieser Tatsachen in Anfang gewesen, daß den ersten Versuchen, solchen unbedingt schädlichen Ersteindrücken durch follettive Vereinbarungen entgegenzuwirken, bald fortgesetzt gleiche Bestrebungen folgten. So streben seit langem die großen modernen Gewerkschaftsorganisationen tarifliche Ablösungen mit den Arbeitgebern an, so befürworten jetzt führende Sozialpolitiker die Schaffung einer Rechtsbasis für das Arbeitsverhältnis. In einer großen Rede hat zum Beispiel der frühere Reichstagssabordnete Dr. Baumann bei Beratung des Arbeitskammergesetzesentwurfes das konstitutionelle Mitbestimmungsrecht der Arbeiter gefordert. Ebenso eindeutig ist Stadtrat Dr. Fleisch (Frankfurt a. M.) in Vorträgen und in der Presse für die Umwandlung des jetzigen Machtzustandes im Arbeitsverhältnis in ein Rechtsverhältnis, bei dem der Arbeiter als vollberechtigter Kontrahent

gilt, eingetreten. Auch der bekannte Rechtsanwalt Dr. Hugo Sinzheimer aus Frankfurt a. M. verteidigt rücksichtslos die gleichen Ausschreibungen. In seiner Arbeit „Die Fortentwicklung des Arbeitsrechts und die Aufgaben der Rechtslehre“ in Nr. 39 der „Sozialen Praxis“, Jahrgang 1911, führt er treffend aus:

„Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter werden nicht nur durch den Arbeitsvertrag, sie werden auch durch die Tatsache bestimmt, daß der Arbeiter mittels des Arbeitsvertrags zugleich in einen Verband eintritt. Der Verband ist die Unternehmung. Dieser Verband hat in einer bestimmten, von vornherein festgelegten Arbeitsregelung ein eigenes Sozialrecht, das zwischen der arbeitenden Massen und der Leitung nach einheitlichem Plane die Verbindung herstellt. Diese Verbindung schafft Arbeitsnormen, die in seinem Gesetze stehen und doch wie Gelege wirken, die nicht durch die Arbeitsverträge festgesetzt werden und doch als Arbeitsvertragsrecht gelten. In Wirklichkeit sind sie berufsständisches Verbandsrecht, Ausfluß einer neuen sozialen Autonomie. Auf dieser Grundlage ist in unserer Zeit die Frage entstanden, wie die Arbeiter den Inhalt dieser Arbeitsnormen mitbestimmen können, die Frage nach der Arbeitsverfassung, die heute an Wichtigkeit und Tiefe der Frage nach einer neuen Ordnung des Rechts des Arbeitsvertrages nicht nachsteht. Sie hat im Leben durch die Arbeitstativerträge eine Antwort gefunden.“

Der Verfasser sieht also in den Tarifverträgen die rechtliche Basis für die Arbeitsbedingungen. Trotz aller anfänglichen Gegnerschaft von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden Tarifabschlüsse jetzt auch allgemein angestrebt, da deren Wirtschaftlichkeit und Richtigkeit nicht mehr strittig ist. Ein Urteil aus der Praxis mag nichtsdestoweniger hier noch Platz finden. Das Tarifamt des deutschen Buchdruckers lagt in seinem Geschäftsbericht für 1910/11:

„Das Buchdruckergewerbe hat bisher seinen Stolz darin gesetzt, sich selbst Gesetze zu schaffen und den Beweis dafür zu liefern, daß freiwillig übernommene Rechte und Pflichten wie staatlich auferlegte Gesetze zu respektieren sind; wie glauben auch nicht, daß es diesen Standpunkt aufgeben will.“

Neben die Entwicklung der Tarifverträge gibt das 4. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ Aufschluß. Danach traten 222 Arbeitstativerträge im Jahre 1908, 230 im Jahre 1909, 486 im Jahre 1910 in Kraft. Unter den im Jahre 1910 abgeschlossenen Verträgen waren 3756, welche sich auf 73 204 Betriebe erstreckten und 735 360 Personen erstreckten. Es befanden sich darunter gesetzte und ungezogene Arbeitnehmer gleichermaßen. Aus alledem geht hervor, daß die tariflichen Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Die gleichen Gründe sind es, welche die Berliner Kollegenschaft zur Errichtung eines Vertragsentwurfs geführt haben; denn die Struktur des Arbeitsverhältnisses für die in den Gemeindebetrieben der Stadt Berlin beschäftigten Arbeiter entspricht in jeder Beziehung der oben zitierten Sinzheimerischen Darstellung. Der städtische Arbeiter und Angestellte hat auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen keinen Einfluß, diese werden vielmehr einseitig von der Verwaltung — soweit notwendig, nach vorherigem Beschluss der städtischen Körperschaft — festgesetzt. Daraus ändern auch die — übrigens nicht einmal in allen Betrieben — bestehenden Arbeiterausschüsse nicht das geringste. Die Befugnisse derselben bekränzen sich lediglich darauf, „Wünsche und Beschwerden“ ihrer Mandatgeber vorzutragen. Jegendwelche Mitwirkung bei der Entscheidung darüber wird ihnen nicht zugesprochen; das ist vielmehr den Verwaltungsinstitutionen vorbehalten, die ausschließlich als Vertretungen des kommunalen Arbeitgebers anzusprechen sind. Jedes paritätische Zusammenwirken zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist also gerade in der Hauptstadt ausgeschlossen. Noch erheblich schlimmer ist für den einzelnen Arbeiter und Angestellten der gegenwärtige Zustand, sofern sich Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis ergeben. Für solche Einzelfälle sind die Arbeiterausschüsse überhaupt nicht zuständig, so daß dem Betroffenen außer dem Beschwerdeweg nur der Abgrenzweg übrigbleibt. Davor scheert der Arbeiter auch zumeist zurück, weil damit Zeitverlust und Geldosten verknüpft sind. Das Gewerbege richt scheidet zumeist ganz aus, da nur ein Teil der Gemeindebetriebe als „Gewerbebetriebe“ im Sinne des Gesetzes gilt. Daraus folgt ein so schwerer Mangel an Rechtsicherheit im Arbeitsverhältnis des städtischen Arbeiters, daß tarifliche Vereinbarungen und die damit verbundenen paritätischen Schlichtungsinstitutionen eine zwingende Notwendigkeit sind. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben dann die Möglichkeit, aufzutreten und zumeist gütlichem Wege zu ihrem Rechte zu kommen.

Der durch die Berliner Ortsverwaltung unseres Verbandes und die Arbeiterausschüsse dem Berliner Magistrat eingereichte Vertragsentwurf hat folgenden Wortlaut:

Arbeitszeit und Lohn.

§ 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ausdrücklich der Pausen abzüglich 9 Stunden vom Sonnabend 8 Stunden oder wöchentlich 72 Stunden. An dem Tage vor dem hohen Feien, Fasen, Pfingsten, Herbstfest und Neujahr darf die Arbeitszeit 7 Stunden, an dem im folgenden Tage 8 Stunden nicht übersteigen. In allen sonstigen Betrieben wird in drei Schichten von je 8 Stunden täglich, im Durchschnitt aber nicht mehr als 18 Stunden wöchentlich gearbeitet. Für das Dienst- und Pflegepersonal in den Kranken-, sozialen und sozialen Pflegeanstalten darf die Arbeitszeit einschließlich Pausen 12 Stunden täglich und 72 Stunden wöchentlich nicht übersteigen. Das gilt sowohl für den Tagesdienst als auch für die Abwesenheit. Außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit geleistete Arbeitszeiten sind gemäß §§ 5 und 6 besonders zu entschädigen.

§ 2. Die Pausen müssen mindestens je eine Viertelstunde für Ruhe und Speise und eine Stunde für Mittag, in der Abendessenszeit zusammen mindestens eine Stunde betragen. Eine Verlängerung der festgesetzten Mittagspause darf nur ausnahmsweise stattfinden. Bedient das dennoch, so darf der Betriebsleiter das ihm zu Hause bereitete Mittagsmahl nicht rechtzeitig einnehmen kann, dann wird eine Entschädigung von 50 Pf. gewährt.

§ 3. Die Löhne werden allgemein für die Zeit einer Woche, in den Pflegeanstalten für einen Monat berechnet. Lohnsteigerungen finden grundsätzlich alljährlich bis zur Erreichung des Höchstlohnes in fünf Jahren statt. Die Höhe der Löhne wird in den eingehenden Verwaltungen auf Grund der dem Vertrage beigelegten Tabellen geregelt. Allordlohn und so fortzuführen, daß es einen Wechsel von mindestens 25 Proz. des Zeitlohnes überstehen. Für beide Arbeiter und Angestellte, welche durch teilweise Invalidität oder Unfall in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind, kann ein niedrigerer Lohn festgesetzt werden, aber nur durch Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und dem zuständigen Arbeiterausschuß. Die Lohnminderung darf jedoch 25 Proz. nicht übersteigen.

§ 4. Die Betriebsverwaltungen sind verpflichtet, die Arbeiter und Angestellten voll zu beschäftigen. Findet aus Gründen, welche außerhalb der Person des Beschäftigten liegen, eine vorübergehende Unterbrechung oder sonstige Einschränkung der Arbeit statt, so wird der Lohn fortgesetzt. Die Arbeiter und Angestellten sind dagegen verpflichtet, die Arbeitszeit pauschal einzuhalten. Ein Verbleiben von der Arbeit ist nur nach vorheriger Erlaubnis gestattet. Kann diese nicht rechtmäßig eingeholt werden, z. B. bei plötzlicher Erkrankung des Arbeiters oder bei einem Ereignis in der Familie, so ist er persönlich in Anspruch nimmt Entbindung, schwerer Krankheit, Todestall, so ist die Betriebsverwaltung sofort zu benachrichtigen.

§ 5. Für Überstunden wird außer dem nach dem Lohn sich ergebenden "Stundendienst" in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends ein Zuschlag von 25 Proz., von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh ein solcher von 50 Proz. gezahlt. Angefangene Stunden werden als volle Lohnstunden nebst vollem Überstundenzuschlag berechnet. Überstunden sind spätestens bis zum Eintritt der Mittagspause des betreffenden Tages anzugeben; erfolgt dies nicht entsprechend, so wird verdoppelt sich der Überstundenzuschlag. Bei Überstunden von zwei bis drei Stunden an einem Tage ist eine viertelständige und bei mehr Stunden eine halbstündige Pause zu gewähren. Lohnabzug ist für diese Pause nicht zulässig. Regelmaßige Überzeitarbeit ist soweit als möglich zu vermeiden. Ist sie unumgänglich nötig, so ist das gesamte im Vertracht kommende Monat dazu wechselseitig heranzuziehen. Letzteres gilt auch für Saison- und ähnliche Arbeiten. Die regelmäßige Nacharbeit im Freizeitstadium ist nicht zulässig.

§ 6. Landesgesetzlich sowie behördlicherseits oder von der Landesverwaltung angeordnete Feiertage werden nicht vom Lohn abgezogen. Wird an diesen Tagen gearbeitet, so ist außerdem der vertragsmäßige Lohn zu zahlen. Für Sonn- und Feiertagsarbeit ist ein Zuschlag von 50 Proz. zu zahlen.

§ 7. An Stelle des § 616 RöB gilt nachstehendes: 1. An Tagen von Krankheit und Heilbehandlung ist der Lohn netto abzüglich Abzug des Krankengeldes und in der Regel vier Wochen zu gewährt. Falls der Arbeiter länger als ein Jahr im städtischen Dienst sich befindet, ist der Lohn mindestens für einen Zeitraum von jeder Woche zu gewähren. 2. In Fällen der militärischen Einberufung zu den 12 bis 14 Tage währenden Landwehrübungen ist der Lohn nach Abzug der landesgesetzlichen Unterbringung fortzusetzen. Wird ein Arbeiter, der verheiratet ist oder sonst Angehörige zu unterhalten hat, als Reisewicht zu einer militärischen Landesübung eingesetzt, so wird seinen Angehörigen der während der Reise drei Monate verdiente Durchschnittslohn unter Abzug der ihm gleichfalls entzehrenden Unterbringung vergl. Reichsgesetz vom 10. Mai 1892 ausbezahlt. 3. Dem Arbeiter ist von seinem Betriebsleiter Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren, wenn er zur Erfüllung staatsbürglicher Pflichten die Arbeit unterbrechen muss. 4. Teilnahme an einer Kontrollveranstaltung.

* Dieser Stundendienst wird dadurch ermittelt, daß der Gehaltslohn mit der im § 1 festgesetzten Lohnzundenzahl dividiert wird.

Wahlzeit oder Aushebung, Wahlannahme des Beisitzeramtes bei dem Vorwurfsgericht, von Amtleuten in Einrichtungen der reichsgelehrten Arbeitserziehung oder des Amtes eines Sozialen oder Sozialen Dienstes, Wahlannahme eines Termins, Teilnahme an staatlichen, kommunalen und freibildenden Wahlen. Zur Teilnahme an Wahlen braucht jedoch dem Arbeiter nur die zur Vorbereitung der Wahl erforderliche Zeit gewährt zu werden. Bei einer längeren dauernden Wahl unterliegt der Zeitpunkt, in welchen die einzelnen Arbeiter eines Betriebes zur Wahl berufen werden, der Regelung des Betriebsleiters. Auch aus sonstigen triftigen Gründen kann dem Arbeiter Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Die Entscheidung über die Lohngewährung hat hierbei der Betriebsleiter nach pflichtgemäßen Ermessens zu treffen.

§ 8. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt wöchentlich am Freitag, und zwar innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit. Den im Monatslohn stehenden Angestellten wird dieser in zwei Raten je am 1. und 15. jeden Monats ausgezahlt. Fällt der Zahltag auf einen Feiertag, so erfolgt die Lohnzahlung am vorhergehenden Arbeitstage. Wird der Lohn erst nach Feiertag ausgezahlt, so ist der Betriebsleiter berechtigt, für die überstreichende Zeit Arbeitslohn einschließlich Zuschlag nach § 5 zu berechnen.

§ 9. Besteht beim Auftrittreten dieses Vertrages in einem Betrieb oder bei einzelnen Arbeitern und Angestellten bereits bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, so bleiben diese von den neuen Bestimmungen unberührt.

Annahme und Entlassung.

§ 10. Bei Neuinstellungen ist von Seiten aller Betriebsverwaltungen zunächst unter allen Umständen der Zentralarbeitsnachweis in Berlin, Germannstr. 13, Abteilung: Städtische Arbeiter) in Anspruch zu nehmen. Ebenso haben sich die in städtischen Betrieben zur Entlassung kommenden Arbeiter und Angestellten sofort einzutreiben zu lassen. Beim Eintritt in den städtischen Dienst erhält jeder Arbeiter einen Abdruck der für seine Rechte und Pflichten maßgebenden Bestimmungen ausgeschänt. Er hat ihren Empfang unterdrücklich zu bestätigen, was gleichzeitig als Erklärung des Einverständnisses mit deren Inhalt gilt.

§ 11. Das Arbeitsverhältnis und dessen Dauer darf nicht von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation oder Kasse abhängig gemacht werden.

§ 12. Für die Auflösung oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses sind die §§ 122 u. ff. der Reichsgewerbeordnung maßgebend. Bei den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse und bei Arbeitern, welche länger als fünf Jahre im Dienst sind, ist dazu ferner die Zustimmung des Magistrats notwendig.

§ 13. Die Berechnung oder Feststellung der Dienstjahre erfolgt in derfelben Weise, wie es im § 2 des Gemeindebeschlusses best. Aufgeld und Hinterbliebenenversorgung bestimmt wird.

Sonnerurlaub.

§ 14. Jedem Arbeiter und Angestellten wird unter Fortzahlung des zuletzt bezogenen Lohnes ein Erholungsurlaub gewährt, und zwar — soweit die Urlaubsordnung des Magistrats vom 7. Mai 1903 nicht bessere Bestimmungen enthält — nach dreijähriger Dienstzeit (siehe § 12) drei Arbeitstage, nach fünf Jahren sechs und nach zehn Jahren zehn Arbeitstage. Während des Urlaubs etwa entgangene Naturalbezüge sind durch entsprechende Rentenabfindung zu vergüten.

Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung.

§ 15. Auf Grund der Gemeindebeschlüsse vom 9. Mai 1901 — 9. März 1905 — 16. Januar 1908 wird den Arbeitern und Angestellten Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung gewährt.

Arbeitsordnungen.

§ 16. Werden zur Regelung der Verhältnisse in den Betrieben Arbeitsordnungen erlassen, so dürfen sie mit den Bestimmungen dieses Vertrages nicht in Widerspruch stehen. Auf den Erfolg derselben finden die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung (§§ 134a u. ff.) Anwendung.

Arbeiterausschüsse.

§ 17. Zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und zur Unterstützung der Verwaltung bei Regelung des Arbeitsverhältnisses und der Durchführung der Arbeitsordnungen werden Arbeiterausschüsse gewählt. Ein Arbeiterausschluß muß gebildet werden für jeden Betrieb, in dem mehr als 25 Arbeiter dauernd beschäftigt werden. Die Wahl der Ausschusmitglieder ist eine geheime. Wählbar sind alle Beschäftigten und wahlberechtigt alle Arbeiter des Betriebes ohne Unterschiede des Geschlechts. Die Ausschusmitglieder wählen Ebenteile. Vorliegende und Stellvertreter aus ihrer Mitte. Unterstehen mehrere Betriebe derselben Verwaltung, so treten die Ebenteile der Betriebsausschüsse zu einem Gesamtausschluß zusammen, um gemeinschaftliche Angelegenheiten zu beraten. Zur Erledigung von Angelegenheiten, die allen städtischen Arbeitern gemeinsam sind, können die Ebenteile sämtlicher Betriebe zusammentreten. Die Arbeiter derjenigen Betriebe, in welchen ein Arbeiterausschluß nicht besteht, enthalten dazu einen im geheimer Wahl ausgestalteten Vertreter. Von Arbeitern von drei Ausschüssen muss dieser Generalausschluß eintreten werden. Die Verfassung dieses Aus-

Schusses liegt in den Händen des Oberbürgermeisters oder seines Stellvertreters. Zu den Sitzungen des Geschäftsausschusses sowie der Vertreter sämtlicher Betriebe sind auf Antrag der Arbeiterorganisationenvertreter mit beratender Stimme einzuladen. Räther Vorstände über die Wahl der Ausschusmitglieder, deren Amtsdauer und Weisungsleitung erlässt der Magistrat unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 18. Zur Beilegung von Differenzen, welche aus dem Vertrag entstehen, und durch Verhandlungen des zuständigen Arbeiterausschusses mit der in Frage kommenden Betriebsleitung nicht geregelt werden können, wird eine Schlichtungskommission gebildet. Diese setzt sich zusammen aus vier Vertretern des Magistrats und vier Vertretern der Arbeitnehmer, welche letztere in einer Generalversammlung der vertraglichliegenden Organisation durch geheime Abstimmung zu wählen sind. Den Vorzüg in der Schlichtungskommission führt der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, ohne jedoch ein Stimmrecht auszuüben. Zur Niederschrift der Verhandlungen erlässt jid die Kommission durch einen Protokollstifter. Sitzungen werden nach Bedarf abgehalten. Die Einberufung einer solchen muß auf Verlangen einer Partei innerhalb acht Tagen erfolgen. Eine Weisungsordnung gibt jid die Kommission selbst. Die Schlichtungskommission ist berechtigt, Mitglieder aus ihrer Mitte zur persönlichen Untersuchung der erhobenen Beschwerden an Ort und Stelle abzuordnen.

§ 19. Gegen die Beschlüsse der Schlichtungskommission steht den Beteiligten das Recht zu, innerhalb acht Tagen nach Zustellung derselben das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts anzuwenden, dessen Entscheidungen — mit Ausnahme derjenigen bei Neuberatungen des Tarifs — endgültige sind.

§ 20. Nach Ablaufung des Vertrages fällt der Schlichtungskommission die Aufgabe zu, die Neubearbeitung eines solchen vorzunehmen. Zu diesem Zwecke wird die Kommission auf zehn Vertreter des Magistrats und zehn Vertreter der Arbeitnehmer verstärkt, um aus den verschiedenen Betriebsverwaltungen Delegationen zu ermöglichen. Kommt über den neuen Vertrag oder einzelne Teile desselben keine Einigung zustande oder billigen die Vertragsparteien denselben nicht, so ist unverzüglich das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts anzutreten.

§ 21. Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. April 1913 bis zum 31. März 1916 geschlossen und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gefündigt wird.

Aus der Kassenverwaltung unseres Verbandes im Jahre 1910 und 1911.

II. (Schluß.)

Zu dem vorhergehenden Artikel behandeln wir den Mittelpfunderstand und die Einnahmen für Eintrittsgelder und Beiträge. Sämtliche anderen Einnahmen liegen vor fort, weil diese für unsre Zusammensetzungen weniger von Bedeutung sind. Genau so bringen wir in den nachfolgenden Tabellen nur eine Gegenstellung solcher Ausgaben, welche der größeren Bedeutung bedürfen. Das ist vor allem unsre Unterhaltungseinrichtung.

Unterhaltungen der Gau im Jahre 1910 gegenüber 1911.

Gau	Einführung, Abrechnung, Rücktritt, Wiedereintritt, Gründung, Auflösung und Verluste						Bewilligung der Autalen	Bilanzierung durch die Autalen		
	1910			1911						
	1910	1911	+ mehr Mtl.	1910	1911	+ mehr Mtl.				
1. Augsburg	186,680	186,679	- 1	111,90	88,50	- 20,10	111,67	111,67		
2. Berlin	479,26,78	602,75,11	+ 123,47	164,67,94	131,65,66	- 18,02,29	140,74,54	140,74,54		
3. Brandenburg Pomm.	191,19	747,01	+ 555,82	231	78,40	+ 55,69	121,43	119,97		
4. Bremen	11,68,21	103,67,52	+ 91,99	3,59,09	3,58,82	- 0,27	40,77,62	211,41		
5. Brestan	32,4,59	497,77	+ 475,29	301	710,92	+ 408,00	106,07,21	106,07,21		
6. Cöln*	106,37	106,41	+ 0,04	104,49,4	122,67,73	+ 18,18	60,68,82	228,94		
7. Düsseldorf	30,7,12	300,15	+ 269,43	179,63,1	226,63,1	+ 47,00	127,79	78,41		
8. Dresden	103,50	212,95	+ 109,45	46,69,0	76,76	+ 30,07	442,02	274,17		
9. Frankfurt a. M. . . .	84,53,90	120,65,12	+ 36,12	34,79	55,25	+ 20,46	79,01	55,18		
10. Hamburg	268,93,90	337,20,61	+ 68,27	157,79,00	111,69,00	- 46,10	227,92,29	14,95		
11. Hessen	66,8,13	100,22	+ 33,40	98,68	126,5	+ 27,82	371,41	405,54		
12. Hennigsdorf i. Pr. .	22,67,69	36,75,6	+ 14,06	118,46	184	+ 65,62	121,40	121,40		
13. Höring	100,6,53	100,3,31	- 3,22	2,57,7	100,6,40	+ 0,03	113,50,1	113,50,1		
14. Idar-Oberstein . . .	180,7,13	86,2,63	- 63,50	292,49	202,72	- 90,77	228,69,02	201,12		
15. Kassel	7,5,1,19	347,5,82	+ 340,00	417,6	531,20	+ 113,60	500,00	420,82		
16. Kiel	124,31,29	170,6,39	+ 46,38	156,04,01	178,72,0	+ 22,68	156,10	139,30		
17. Mainz	39,6,1,31	93,72,9	+ 54,01	27,98,8	71,02	+ 43,04	126,67,0	107,67,0		
18. Münster	127,7,10	145,50,62	+ 17,80	212,1	141,54	- 22,20	222,00,7	102,11		
19. Potsdam i. Ofr. .	82,3,6	70,0,1	- 12,35	106,6,13	848,46	+ 860,67	100,07	271,28		
20. Stuttgart	131,4,62	106,6,73	- 25,78	201,1,2	190,1,00	- 10,00	77,63	77,63		
21. Einzelmitglieder . .	1,79,1	1,77,1	- 2,00	1,78,1	1,78,1	- 0,00	0,10	0,00		
	Summe						142,96,01	177,92,48		
	+ mehr Mtl.						110,41,14	130,68,82		
	- mehr Mtl.						127,57,51	200,53,51		

* Der Gau Cöln wurde 1911 dem Gau Düsseldorf angegliedert.

Auf der rechten Hälfte dieser Tabelle sind die gesamten Ausgaben für Unterhaltungen der Haupt- und Filialstellen aufgeführt, während wie links einen Auszug der von den Filialstellen geleisteten Unterhaltungen finden. Zu diesen Summen kommen noch die Ausgaben für Medizisch. Diese betragen 1910: 5817,41 Mf. und 1911: 4773,93 Mf. Von einer Einreichtierung dieser Beiträge in den einzelnen Gauen haben wir Abstand genommen.

Die Tabelle zeigt uns eine geistige Zunahmenahme unserer Unterhaltungseinrichtungen um 31 887,13 Mf. Da die hierfür aus den Filialstellen gezahlten Beiträge gegen das Vorjahr um 312,26 Mark zurückgegangen sind, hat die Hauptstelle eine Mehraufwendung von 38 011,39 Mf. zu verzeichnen.

Die Ausgaben für Streit- und Gemahrtregestenunterstützung sind gegen das Vorjahr um rund 17 000 Mf. zurückgegangen. Hieraus ergibt sich, daß die regulären Unterhaltungen um rund 55 000 Mf. gestiegen sind. Bei den Gauen, die diese Aufwärtsbewegung der Unterhaltungen nicht aufweisen, ist dies zum größten Teil auf Ausgaben für Streitunterstützung zurückzuführen. So hatte z. B. der Gau Brandenburg 1911 den sölzer Streit; der Gau Lübeck hatte 1910 die Nachwesen des sölzer Streits; Magdeburg 1910 den Gasarbeiterstreit in Nordhausen und so fort. Ebenso ist die Verminderung der lokalen Unterhaltung in Hamburg auf Streitunterstützung zurückzuführen, welche die Filiale 1910 für andere Gewerkschaften aufwendete.

Wenden wir uns nun den Verwaltungs- und Agitationskosten zu.

Ausgaben der Gau im Jahre 1910 gegenüber 1911. (Aus lokalen Mitteln.)

Gau	Bewilligung der Autalen		Bilanzierung durch die Autalen	
	1910	1911		
	+ mehr Mtl.	- mehr Mtl.		
1. Augsburg	7,1,94	10,60,50	+ 318,00	64,90
2. Berlin	315,41,82	384,45,90	+ 69,02,15	567,78
3. Brandenburg Pomm.	125,51	202,00,02	+ 744,48	121,43
4. Bremen	491,82	886,24,41	+ 407,62	488,80
5. Brestan	107,21	342,63,1	+ 1436,10	190,61
6. Cöln*	230,82	606,72,0	+ 2244,94	610,00
7. Düsseldorf	148,41	178,11,1	+ 260,79	127,79
8. Dresden	90,05,05	122,22,84	+ 26,17	442,02
9. Frankfurt a. M. . . .	76,1,36	98,9,11	+ 28,75	29,02
10. Hamburg	250,6,45	361,79,91	+ 116,14	227,92
11. Hannover	151,4,11	208,4,17	+ 57,06	117,90
12. Königsberg i. Pr. .	167,61	178,11,1	+ 81,10	211,06
13. Leipzig	800,6,29	886,39	+ 182,80	640,64
14. Lübeck	268,4,00	286,6,02	+ 20,22	156,10
15. Magdeburg	206,6,57	228,7,61	+ 22,05	315,18
16. Mainzheim	510,4,36	571,4,81	+ 60,65	445,54
17. München	124,6,06	180,0,12	+ 144,09	113,50,1
18. Nürnberg	67,5,39	80,4,51	+ 12,62	366,35
19. Saarburg	201,7,30	400,6,61	+ 199,31	864,10
20. Stuttgart	78,2,80	902,8,57	+ 1220,00	100,07
21. Einzelmitglieder . .	1,79,1	1,77,1	- 2,00	0,10
	Summe		142,96,01	177,92,48
	+ mehr Mtl.		110,41,14	130,68,82
	- mehr Mtl.		127,57,51	200,53,51

* Der Gau Cöln wurde 1911 dem Gau Düsseldorf angegliedert.

Die Steigerung der Verwaltungskosten ist die logische Folge der Fortentwicklung unseres Verbandes. Je größer die Ausdehnung derselben, um so mehr Arbeit und Infanterie entstehen, angesichts von den Einzelmitgliedern weist der Gau Cöln eine geringere Ausgabe für Verwaltungskosten auf. Die Ursache liegt in der im ersten Artikel erwähnten Ausgabe der Filiale Chemnitz.

Im Jahre 1910 wurde für Verwaltung in sämtlichen Gauen nach der durchschnittlichen Mitgliederzahl berechnet, pro Kopf 3,92 Mark, 1911 3,93 Mf. ausgerechnet. Also eine Verminderung der Verwaltungskosten von 3 Pf. pro Kopf und Jahr.

Die lokalen Ausgaben für Filialen erfahren eine Mehrausgabe von 260,571 Mf. Berlin und Hamburg bilden auch hier den Vorreiter. Die beiden Gane haben hierfür allein sowohl Leistungen als auch sämtlichen Gauen zugetragen. Dies ist hauptzählig darauf zurückzuführen, daß die Hauptstelle für diese Autalen keine besonderen Auswendungen für Filialen hat, sondern diese Ausgaben für Groß-Berlin mit circa 10 Gemeinden von den Autalen getragen werden.

In der nun folgenden Tabelle finden wir die von der Hauptstelle aufgewendeten Ausgaben für die Verwaltung und Agitation der Gaubüros und die von diesen geführten Lohnbewegungen.

Unterhaltungskosten und Lohnbewegungen der Gaubüros 1910 gegenüber 1911. (nur aus Mitteln der Hauptrasse)

(Aus Mitteln der Hauptklasse.)

G a u	Agitation und Beiratung			Zahlbenezugnahmen durch die Staate			
	1910	1911	mehr wenig	1910	1911	mehr wenig	
	BRD	BRD	BRD	BRD	BRD	BRD	
Brandenburg	3822,97	3810,38	- + 23,41	113,90	131,70	+ 17,80	
Berlin	2925,00	3081,75	+ 156,75	-	-	-	
Brandenburg-Pomm.	4111,46	3673,02	- 438,44	339,80	426,80	+ 27,00	
Bremen	4437,87	3705,82	- 732,05	402,90	146,10	- 256,70	
Mecklenburg	1583,10	3618,29	+ 1065,19	11,-	58,-	+ 47,-	
Stettin	4120,21	5770,93	+ 2285,72	183,35	310,50	+ 100,45	
Wittenberg	3876,74	-	-	2,70	-	-	
Leipzig	4081,03	4482,62	+ 360,59	110,00	199,85	+ 89,85	
Frankfurt a. M.	4842,85	4750,90	- 271,95	556,45	623,25	+ 66,80	
Hamburg	2300,-	3081,75	+ 181,75	-	-	-	
Wismar	3081,01	49,20,49	+ 642,88	519,-	406,65	- 52,33	
Magdeburg i. Br.	3707,05	49,01,19	+ 119,12	198,80	561,70	+ 362,90	
Worms	5312,20	4006,06	- 706,14	490,50	627,85	+ 137,35	
Dresden	4475,77	46,80,95	+ 155,18	312,40	412,50	+ 100,10	
Koblenz	4914,53	4769,85	- 144,68	330,95	615,05	+ 384,10	
Coblenz	5272,19	6120,49	+ 877	752,35	666,45	- 95,80	
Minden	4324,19	4993,01	+ 668,82	21,19	707,25	+ 900,95	+ 141,90
Aschersleben	1657,52	16,99,97	- 15,00	-	111,05	154,90	+ 39,85
Wetzlar	4310,77	4173,67	- 137,10	708,15	792,85	+ 84,70	
Alsfeld	50,00,01	44,60,55	- 5,45	1098,85	1131,85	+ 33,00	
Wetzlar	50,00,01	44,60,55	- 5,45	761,00	751,00	- 10,00	

Der Bau-Gesell wurde 1911 dem Bau-Landesamt angegliedert. Die Wehranlagen betrugen insgesamt nur 226,66 M^l. Hierzu kamen die Wohnanlagen einer Ziegelei von 122,82 M^l. Auch hier kommt im Areal, was oben zu den lokalen Plänen für Agrarbau geplant wurde, nämlich, daß Berlin und Brandenburg diese Ausgaben aus ihren Verlustabben decken. Die Hauptfeuerwehr verfügte einen Agrarbau mit 1000 M^l pro Jahr, in die Agrarbau und die Wohnanlagen in diesen beiden zu den summen der Arealen füllt er beitreten sind. Dagegen auch die Zahl, welche die Hauptkasse für diese beiden Bauten aufwies hat. Bei den Ausgaben für die Gaubürosausgaben ausdrücklich Wohnanlagen steht Magdeburg mit 6129,49 M^l an der Spitze. Darauf folgt Cottbus mit 1750,81 M^l. Diese Ausgaben für beide Summe ist erstaunlich, weil hierin nach einigen zu enthalten sind, die für den benötigten Bau schon in Rechnung stellen werden. Ein weiterer Zettel sieht Magdeburg mit 133,19 M^l. Darauf folgt Sachsen-Anhalt mit 1739,55 M^l und so fort. Der Bau-Breslau erforderte eine Mittelansgabe von 20 M^l. Dieser Bau hatte einige Jahre lang keinen Bauleiter und die Rationierung wurde zum Teil vom Verbandsvorstand und dem Bauleiter in Königsberg betrieben. Dies Verhältnis ist jetzt 1911 geändert. Bereits war Bremen und Leipzig 1911 die Monate ohne Bauleiter, daher die vermindernde Ausgabe. Ausgaben für Brandenburg/Pommern sind in Wirklichkeit Jahr um Jahr 500 M^l höher. Es fehlen hier die Ausgaben für Zieche, Klempnerei, Feuerung und Bekleidung. Da das Gau-Brandenburg mit den Plänen des Verbandsvorstandes zusammenhängt, diese Ausgaben nicht besonders in Abrechnung gebracht. Auf Grund auch hier eine Änderung eingetragen, indem dieses Bureau ebenfalls verlegt wurde. In den Ausgaben für den Bau-Landesamt auch die Kosten des Büros in Miel enthalten.

Die Aufwendungen für die Gaubüros inflative Lohnbeweise umfassten im Durchschnitt pro Büro und Jahr rund 1900 Mark. Die Gesamtausgabe ergibt nach der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl berechnet eine Pro Kopf Ausgabe für 1910 von 259 Mark und 1911 von 213 Mark. Aljozog der vermehrten Ausgabe für Lohnauszeichnungen eine Verminderung dieser Ausgabeposition pro Kopf.

Was den vorliegenden Zusammenstellungen ist klar erläutert, daß die innere Entwicklung entsprechend unserer Mitgliederzahlen ebenfalls erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Wollen wir nun angemessene finanzielle Ressourcen liefern, so kann der Mitgliedsbeitrag eine erheblich weitere Ausdehnung erfahren. Sämtliche einzurichtende Abgaben jedes unserer Mitglieder.

Die Arbeiterkoalitionen haben keinen Augenblick aufgehört, mit der Entwicklung und der Annahme der modernen Industrie sich zu entwideln und zu machen. Das ist heute so sehr der Fall, daß der Erweiterungsgrad der Koalitionen in einem Lande genau den Wert bezeichnet, den dasselbe in der Hierarchie des Weltmarktes einnimmt.

Sturmlauf gegen das Koalitionsrecht.

I.

In der Parteitagsnummer der „Neuen Zeit“ veröffentlicht C. Legien einen beachtenswerten Artikel, dem wir die nachfolgenden Ausführungen entnehmen:

„Schutz der Arbeitswilligen.“ Unter dieser Parole fordern die Unternehmer seit dem Fall des Sozialistengesetzes eine Einschränkung des Koalitionstrechtes der Arbeiter. Zweimal hat die Regierung versucht, dieser Forderung Folge zu geben. Im Jahre 1890 mit einer Novelle zur Gewerbeordnung, die eine wesentliche Verschärfung des § 153 bringen sollte, und 1899 mit dem Zuchthausgesetz, dessen Annahme die weitreichenden Wünsche des Unternehmertums befriedigt hätte. Beide Versüche mißlangen. Ein erneuter Versuch steht nunmehr bevor. Nicht auf dem offenen Wege ausnahmrechtlische Gesetzesabfertigung, sondern des hinterhältigen Änderung des Strafgeschwids soll der Zweck erreicht werden, wollen die Unternehmer ihre Wünsche erfüllen lassen. Die Anregung hierzu ist von dem gegenwärtigen Reichskanzler selbst gegeben. In der Sitzung des Reichstags vom 10. Dezember 1910, in der über die Reform des Strafrechts verhandelt wurde, sagte der Reichskanzler:

Bei den weiteren Arbeiten wird geprüft werden, ob und inwieweit es notwendig und möglich ist, das Strafgesetzbuch zu ergänzen auch in der Richtung, daß die persönliche Freiheit und das persönliche Selbstverantwortungsrecht nachdrücklicher gesichert wird als bisher. Zumindest Pulsat hat mehrfach in diesem letzten Haupte erläutert, daß Reich und Staat, daß Monarchie und Gesellschaft bei juristischer Anwendung der gesetzlichen Mittel in der Lage seien, jeden Verlust des Unnützes niederzuhalten. Derzeitigen Ansicht bin auch ich. Vorleidage zu Außenabnägkeiten mache ich Ihnen nicht.

Diese Ausführungen geben den Unternehmerorganisationen aller Art Veranlassung, an Ziele ausnahmsreduzierter Weisestellungnahmen eine Änderung des Strafgeißelbuchs, angeblich zum Schutz der Arbeitswilligen, in Wahrheit aber zur Verbinderung oder Eindämmung der gewerkschaftlichen Mäppe, zu fordern.

Während der Dauer des Sozialistengesetzes hörte man von solchen Anforderungen des Unternehmertums recht wenig. Das Gesetz übte die Interessen der Unternehmer und hielt die Arbeiterschaft niedrig. Das war ja mit ein Grund des Gesetzes, denn sofort nach seinem Erlass wurden die gesamten gewerkschaftlichen Organisationen durch die Polizei verboten. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war es den Arbeitern wieder gelungen, sich in neunzigerter Zahl gewerkschaftlich zu vereinigen, und Arbeitsverträge begannen, um dem Stand der Arbeitersklasse zu ähneln. Sofort wurde von der preußischen Regierung der Beweis geliefert, daß das Sozialistengesetz nicht erlassen worden war, um die auf den gewerkschaftlichen Interessen beruhenden Staats- und Wirtschaftsordnung gerichteten Betreibungen, sondern um jede Art von Arbeiterbewegung zu unterdrücken.

Am 11. April 1886 erhielt der preußische Minister des Innern eine Anweisung an die Polizeideparten, die als der Putzamerische Streiterkrieg bekannt ist.

Besonders wurde in der Anweisung die Aufforderung gegeben, aus den Belagerungsgebieten die Führer der Streitbewegung auszuweisen. Nicht nur die preußischen, sondern auch die Polizeibehörden anderer 21 unbesetzten Städten dieser Anweisung wurden dadurch auch nicht die Arbeitseinstellungen unmöglich gemacht, so wurden sie doch so eridwert, daß der Unternehmerpreis nicht ganz angenommen werden konnte.

Unter diesen Umständen hatten die Unternehmer es gar nicht nötig, über mangelnden Schuh der Arbeitswilligen zu klagen, denn dieser ist und soll nichts anderes sein, als der Schuh der materiellen Zutaten des Unternehmertums vor den Anforderungen der organisierten Arbeiterschaft. Ganz offen wurde von den Unternehmerorganisationen erklärt, daß sie sich nach dem Fall des Sozialismus keinerlei absehn mühten. Das wollte man dadurch erreichen, daß kein sozialdemokratischer oder gewerkschaftlich organisierter Arbeiter in den Betrieben geduldet wurde. Wahrgekommen, schwinden und Auspeilungen nach den verschiedensten Ereignissen brachten nicht den erwarteten Erfolg, sondern erhebten die Erfahrung, daß der Arbeiterschuh und nebstens damit zur Starfung der gewerkschaftlichen Organisationen. Da verlangten die Unternehmer, daß „man die Weigerung wieder das Verbotenheit werden sollte, was in dieser Form unzulässig nicht erreichen konnten, und die Forderung, „dass der Arbeiterschuh“ wurde erfüllt. Diese Forderungen durften nur bestimmt erfüllt werden, doch mit dieser Forderung gar etwas anderes besiedelt wird, als sie besagt.

Die sogenannten Arbeitswilligen sind, soweit das durch Gesetze möglich, ausreichend gesäumt. Der § 153 der Gewerbeordnung ist an sich ein Ausnahmegericht. Er bestraft Handlungen, die nach dem Strafgesetzbuch mit geringer Geldstrafe belegt sind, mit Gefängnis. Das Strafgesetzbuch kennt ferner weder Ehrenverleyung noch Verurteilung als strafbare Handlungen. Diese bringen aber, einem Arbeitswilligen gegenüber angewandt, dem Missstäter mindestens einen Tag Gefängnis ein. Streitende oder mit ihnen sympathisierende stehen somit während der Dauer des Streites unter einem Ausnahmegericht.

Wenn man das gegenwärtige Geschehen der Unternehmer nach Schutz der Arbeitswilligen hört, müßte man annehmen, die Arbeiterschaft wäre in den letzten vierzig Jahren ungebildeter, roher und gewalttätiger geworden. Daß dies nicht der Fall ist, daß im Gegenteil dank der entwidelten gewerkschaftlichen Organisation die wirtschaftlichen Kämpfe ruhiger und geordneter verlaufen, kann nur aus Völkerrigkeit oder polizeiwidriger Unterminis der Dinge geleugnet werden. Das aber ist es gerade, was dem Unternehmertum am unangenehmsten ist, daß die Arbeiter bestrebt sind, nicht durch gewalttätiges Vorgehen, sondern gestützt auf ihre Organisation soziatistisch und in besonderer Weise ihren berechtigten Forderungen Gehörung zu verschaffen. Daß bei den Arbeitermassen, die heute an den wirtschaftlichen Kämpfen beteiligt sind, sich auch einige finden, die entgegen dem Willen der Organisationsleitung sich Handlungen zuschulden kommen lassen, die nicht nur nach den Gesetzen, sondern auch vom moralischen Standpunkt aus zu verurteilen sind, ist erklärlich und verständlich. Man möchte sagen, daß es angedacht des Verhaltens der Unternehmer, der Polizeibehörden und des provokatorischen Auftretens der Arbeitswilligen auffallen ist, daß nur wenige sich zu Unbefonnenheiten bei einem Streit hinzutun lassen. Die vereinzelten Fälle sollen nun ausreichend sein, um der Arbeiterschaft das Recht zu befehlen, sich eine höhere Lebenshaltung oder die Sicherung der bisherigen zu erkämpfen. Tatsachenmaterial, das eine solche Forderung rechtfertigen könnte, wird von keiner Stelle erbracht. Die oft gebrochenen Phrasen, oft genau in demselben Wortlaut, finden wir in den Eingaben an den Reichstag und in den Beiflüssen der Unternehmerorganisationen. Aber es liegt Spuren in dem gegenwärtigen Vorgehen. Das mangelnde Beweismaterial soll durch die Maße der Unternehmervereinigungen gefälschte Beschlüsse erheben werden. Als erster, tonangebender erscheint, wie selbstverständlich, der Zentralverband deutscher Industrieller auf dem Plane, eine Unternehmergruppe, die stets die weitreichenden Rechte für sich in Anspruch genommen hat und stets bemüht war, jede, auch die geringste gesetzliche Maßregel zur Linderung der Not der Arbeiter zu verhindern. Eine Unternehmervereinigung, die durch ihre Taten das Recht verwirkt hat, im Namen von Recht und Gerechtigkeit zu sprechen. Diese forderte in einer Eingabe an den Reichstag vom 1. Juli 1911, dem § 241 des Strafgesetzbuchs folgende Fassung zu geben:

Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden hört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft.

Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Waisenanstalten, Häfen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachen.

Dieser Forderung stöhlt sich die Verbandsversammlung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände am 9. Dezember 1911 an. Die Handelskammer in Elberfeld war klüger, sie sah ein, daß eine solche Gesetzesbestimmung nicht angängig ist, denn nach ihrem Wortlaut müßten ja auch diejenigen bestraft werden, die herausträchtig zur Überwachung der genannten Plätze bestellt sind. Sie hielt deshalb im Juli 1912 die Anforderung, folgenden Gesetzesvorschlag zu erlassen:

Wer es aus Auloh von Arbeitskämpfen oder Lohnbewegungen unterhält, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Waisenanstalten, Häfen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachen oder aus gleicher Auloh auf andere Weise die freie Willensbestimmung eines anderen durch Drohungen zu beschränken sucht, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft.

Aus diesen Forderungen geht unzweideutig hervor, daß es sich nicht um Schutz der Arbeitswilligen handelt. Diese können auch bestreitigt werden, wenn Arbeitstätten und Wege nicht von Streitenden überwacht werden. Diese Überwachung, das Streitposten stehen, soll bestreitigt und damit die Ausübung des Koalitionsrechtes zum guten Teil unmöglich gemacht werden. Zu dieser gehört die

Möglichkeit, die Arbeitswilligen über die Sachlage, die Forderungen der Arbeiter und das Verhalten der betreuten Unternehmer zu unterrichten. Die sich so patriotisch gebärdenden Unternehmer lassen bei dem Streit durch Seelenverläufer Streitbrecher aus allen Teilen der Welt herankommen. Nun zeigt sich aber auch bei den aus den zurückgebliebenen Ländern kommenden Streitbrechern ein gewisses Klassenbewußtsein. Dieses zu fördern und solidarisches Empfinden hervorzurufen, ist unabdingtes Erfordernis, wenn ein Streit für die Arbeiter Erfolg haben soll. Weder durch die Presse noch in Versammlungen können die Streitenden zu diesen Arbeitswilligen sprechen, weil diese von den Unternehmern und ihren Agenten in raffinierter Weise davor behütet werden, irgend etwas über den Streit zu erfahren. Somit bleibt nur der Weg von und zur Arbeitsstelle, um den Arbeitswilligen Kenntnis von der Situation zu geben. Das Recht des Streitpostenlehens gehört demnach zum Koalitionsrecht, und wer es bezeitigen will, ist bestrebt, einen wichtigen Teil des Koalitionsrechtes den Arbeitern zu nehmen.

Lohnbewegung der städtischen Arbeiter Nürnbergs.

Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter ist chronisch geworden. Nicht, daß die städtischen Arbeiter immerfort und unruhige Forderungen stellten, nein, ehe der Magistrat sich berief, eine kleine Aenderung zum Besten einzuführen, waren die Verbesserungen durch die Verschlechterungen der Lebenslage lange überholt. Das erklärt sich daher, daß die Presse beim Stadtmagistrat oftmals 2 Jahre in den Alten Kalendern, und wenn dann selbst die Forderungen reitlos bewilligt wurden, sind doch in den zwei Jahren Dornröschenschloß die Verhältnisse ganz, ganz andere geworden. Man stelle sich einmal vor, 1908 wurde eine Lohnrolle I geschaffen mit „durchgehenden“ Lohnaufbesserungen, in der nach 15 Jahren der Höchstlohn erreicht werden sollte. Die Arbeiter haben damals energisch gegen die lang hinausgeschobenen Höchstlöhne protestiert, ertragen weil die Aufgangslöhne zu niedrig sind, zweitens weil alle 3 Jahre 2 Pf. Zulage die Stunde viel zu wenig ist, um mit den Mitteln für Lebensbedürfnisse gleichen Schritt zu halten. 1910 ist wieder eine „durchgehende“ Lohnerhöhung von 2 Pf. die Stunde vorgenommen worden, den Hauptmann aber, fügte Lohnvorrückungen zu schaffen, ließ man unberücksichtigt, ja jetzt wird der Höchstlohn erst nach 18 Jahren erreicht. Trotz dieser „durchgehenden“ Lohnaufbesserungen beträgt der Aufgangslohn für einen gefundenen, kräftigen Arbeiter 3,70 M. pro Tag, 3 Jahre lang, und der wird noch bei 4 Betrieben im Winter um eine Stunde gefürst. Wie unzulänglich diese Löhne sind, das muß selbst die Stadtverwaltung einsehen, denn um die städtischen Arbeitersfamilien nicht längern zu lassen, hat sie Teuerungszulagen ab 1. 1. 1912 bewilligt. Das zeigt doch, daß der Zwischenzulage Lohnvorrückungen zu schaffen, sehr berechtigt und daß das Resultat von 1908, 1910 und 1912 eigentlich dasselbe ist. Nun hat in diesem Jahre die Teuerung in solch gewaltigem Umfang eingesetzt, daß es der arbeitenden Bevölkerung der Städte nicht möglich ist, ihre Familien ordentlich zu ernähren. Der Fleischtonum geht ganz rapid zuwärts, die Krankheiten der Verdauungsorgane und der Lungen nehmen erdrückend zu, alles eine Folge der ungünstigen Ernährung. Das ist kein Wunder, denn wenn die wenige Fleischnahrung zum größten Prozentual Pferde- und Kreislaufleid ist, kann es nicht anders sein. Selbst die Arbeiter, die als Fleischnitten eingerichtet sind, also im besten Mannesalter leben und gesund sind, seien so schlecht aus gegenüber den mit Kornmischbrot genährten Soldaten, daß diese Erscheinung schon von weitem auffällt.

Sollverständnis drückt diese Teuerung auch die städtischen Arbeiter Nürnbergs. Wenn auch der Magistrat nicht die Schuld an der Teuerung trägt, so erwacht ihm doch die Pflicht, als Arbeitgeber aus den Millionenüberschüssen der städtischen Betriebe auskömmliche Löhne zu zahlen. Die Organisation und die Arbeiter auskömmliche werden von allen Seiten bestimmt, unter allen Umständen Sicherung zu schaffen. Es liegen ganze Stöße Eingaben und Presse beim Stadtmagistrat, es wurde viel, es wurde wenig verlangt und weil so lange keine Entscheidung fiel, wurde immer und immer wieder von neuem verlangt, so daß die städtischen Arbeiter mit ihren Auskömmen seih nicht ganz genau wissen, was erledigt, zurückgestellt oder abgelehnt ist. Die Gesamttausndfüsse haben nun um alle vorliegenden Wünsche zu prüfen, eine 2ter Kommission eingezogen, die bei den Gesamttausndfüßen und Vertrauensleuten verhandelt, und der dort gefaßte Besluß, wurde der Gesamtarbeiterchaft der Stadt Nürnberg unterbreitet. Zu diesem Zweck fand am 13. September im sächsischen Hof eine gut besuchte Ver-

sammlung aller städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen statt, von den Gesamtausschüssen einberufen. Der Vorsitzende des Arbeiterausschusses der Straßenbahn, Wüsten, begründete eingehend die von den Gesamtausschüssen beschlossenen Punkte. Es sind dies:

1. Umwandlung der Teuerungszulage ab 1. 1. 1913 in eine Lohnzulage von 30 Pf. täglich für männliche Arbeiter und 20 Pf. für weibliche Arbeiter. Die Laternenanzünder erhalten pro Jahr, Sommer und Winter, 2,50 M. Die Weichensteller erhalten nach 5 Dienstjahren den ortsüblichen Tagelohn.

2. Die Lehnvorleistungen betragen jährlich 10 Pf. pro Tag, so daß nach 12 Jahren der Höchstlohn erreicht wird.

3. Nach einjähriger Dienstzeit erhalten die Arbeiter und Arbeiterinnen die gleichen Wochenfeiertage voll bezahlt.

4. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, Samstags 8 Stunden. Alle durchgehenden Betriebe erhalten den Abendnachdienstschluß.

5. Der Lohn alter Arbeit und Arbeiterinnen ist im Sommer und Winter gleich hoch.

Alle anderen Forderungen sollen in diesem Jahre unterbleiben. Da der Tischlerei verlangten alle Redner, daß die Forderungen erweitert werden sollten, auf 5 Pf. Zulage pro Stunde, einjährige Beleidungen um mindestens 20 Pf. pro Tag, der Urlaub sollte mitverändert werden, bessere Bezahlungen einzelner Gruppen und so fort. Es wurde indessen einstimmig beschlossen, daß die Arbeiterausschüsse diese 5 Punkte an den Magistrat zur Genehmigung senden sollen. Die allgemeine Zustimmung zeigt, daß die Erfüllung dieser Forderungen unbedingt notwendig ist.

Die Neuwahlen der Arbeiterausschüsse in Augsburg.

In den früheren Sitzungen zum Arbeiterausschuß wurden Änderungen dahingehend getroffen, daß die Wahlberechtigung schon nach dem 21. Lebensjahr und nach 6 Dienstmonaten, die Wahl startet auf das 25. Lebensjahr und auf 2 Dienstjahre herabgesetzt wurde. Dabei wurde auch die Verhältniswahl eingeführt. Es ist das um so begrüßenswerter, als ja gerade dadurch die Möglichkeiten vorhanden war, die Stärke der einzelnen Organisation zu prüfen, und die auf Grund dessen zustehenden Mandate zu erhalten. Wäre das alte Statut noch maßgebend gewesen, dann würde allerdings hier am Ende mehrere Jahre dominierende Vereinigung städtischer Arbeiter zum erstenmal besiegt worden sein. Schon die Wahl vor 4 Jahren war nicht mehr ganz einwandfrei, wie diese geführt worden ist. Und so hätten sich heuer die denkenden städtischen Arbeiter sicher auf die Rühe gesetzt, um dieser Vereinigung eine Niederlage zu bereiten. Die Mehrzahl der heutigen städtischen Arbeiter haben sich inzwischen unserem Verbande angeschlossen. Sie haben einzusehen, daß für sie eine solche Vereinigung und ein solcher Arbeiterausschuß wie der frühere, keinen Wert hat. Die Vereinigungsvertreter hatten in den Arbeiterausschuß nichts für die städtischen Arbeiter getan. Daher fiel auch den Kollegen die Wahl nicht schwer. Der Wahlkampf war ein außerordentlich langer und die Wahlbeteiligung eine auffallend hohe. Trotzdem die Gegner sich nicht scheuten, mit den schädigenden Mitteln zu arbeiten, brachte das Resultat der Wahl einen erfreulichen Sieg für unseren Verband. Es war zum erstenmal, daß die städtischen Arbeiter unter der Verhältniswahl an die Wahlurne traten und die fünfzig Vertreter mit gebundenen Listen wählten. Wie auch zu erwarten, brachte das Ergebnis der Wahl die Mehrheit der Sitz in unserem Verband. Die 30 Sitze verteilen sich folgendermaßen: 16 Sitze erhielt unser Verband, 12 Sitze entfielen auf die gegnerische "gelb christliche Mischmasse" Liste und 2 Sitze kamen den Unorganisierten erobert. Unsere 16 Sitze verteilen sich auf folgende Betriebe: Stahl-, Brunnensbau und Wasserwerk 1, Gartensbau 3, Straßenbau 2, Gaswerk 3, Lagerhaus 2, Tonnenabfuhr und Straßenreinigung 2, Straßenbahn 3.

Zo hatte der 9. September die Entscheidung gebracht, daß auch in Augsburg unser Verband innerhalb des Arbeiterausschusses die Mehrheit hält. Das ist um so erfreulicher, als ja fünfzig Sitze der städtischen Arbeiter nur mehr durch die Arbeiterausschüsse an die städtischen Kollegen geleitet werden können. Alle Anträge werden, wie auch früher, ohne Beratung abgelehnt. Und da der Gesamtarbeiterausschuß große allgemeine Fragen der städtischen Arbeit zu behandeln und zu beraten hat, ist der Ziegler doppelter Bedeutung. Die Mehrheit der Arbeiterausschusssvertreter wird auch in Zukunft durch Taten zeigen, daß sie gewillt sind, entgegen dem feindlichen Arbeiterausschuß, mit aller Macht und Kraft für die Interessen der städtischen Arbeiter einzutreten.

Wie das Resultat zeigt, haben die Gegner bei dieser Wahl nicht besonders günstig abgedrungen. Noch ungünstiger wird aber der Ausfall der Wahl für sie, wenn der Leser weiß, daß die gegne-

rische Liste nicht etwa von der Vereinigung städtischer Arbeiter oder gleich gar von den Allerweltstreuern der städtischen Arbeiter, dem christlichen Staats- und Gemeindearbeiterverband, allein aufgestellt worden ist. Die Vereinigung städtischer Arbeiter konnte ja auch in einem selbständigen Wahlkampf nicht eintreten. Herr Stalh mit seiner Kolonne hatte schon früher einen Schwachsinnfall erlitten, von dem er sich nicht so leicht wieder erholt. Und der christliche großspurige Verband hatte von vornherein keine "Liste", selbständig in den Wahlkampf einzutreten. Mit großen Phrasen können halt keine Wahllisten zusammengestellt werden, und Mitglieder hat man leider trotz aller Kraftsprüche nicht so viel unter den städtischen Arbeitern zusammengebracht. Der Ausfall ihrer Schwäche, ist daher besiegt. Unsere Kollegen hatten nicht so unrecht, wenn sie einer solchen Aushöhung keine besondere Bedeutung beilegen. Wir wußten nur zu genau, auf welch schwachen Füßen diese arbeitervertretende Organisation steht. Und weil ihr Durchfallsapostel einer weiteren Unglücksfälle, der Vereinigung städtischer Arbeiter, angenommen, um nur den verhängten "Noia" eins auszuüben. Den Christlichen war bei ihrem Vorgehen nicht darum zu tun, praktische Arbeit zu leisten, sondern auf weitere 2½ Jahre Separierung unter die städtischen Arbeiter zu bringen. Das war die Hauptaufgabe dieser Aushözungsbewegung. Sie müssen doch wissen, was die Vereinigungsvertreter in den letzten vier Jahren mit ihrem Arbeiterausschuß für die städtischen Arbeiter geleistet haben. Und wenn die Christlichen das wußten und dennoch für solche Vertreter bei der Wahl eintreten, ja sie noch direkt förderten, dann haben sie gegenüber den städtischen Arbeitern den idomäischen Vertrag begangen.

Herr Weixler, der aus Münden gekommen war, wußte in der ersten Versammlung freilich nichts Interessantes zu erzählen. Bekannt ist sogar, daß Herr Weixler damals ganz hilflos vor den Sitzungen des Arbeiterausschusses stand und nicht einmal sagen konnte, wie die Listen eingereicht werden sollen. Hätte unser Verband nicht frühzeitig seine Liste eingereicht, dann hätten die Christlichen statt zweimal soviel, dreimal soviel Vertreter und Erstplatze daraus gezeigt. Und gerade in ihrem Hauptbetrieb, wo weder die Gelben noch die Christlichen viel Mitglieder haben, sondern der Indifferenzismus herrscht, gerade dort in der städtischen Tonnenabfuhr mußten noch die Bureauarbeiter am letzten Tage abends kurz vor 6 Uhr mitarbeiten, damit die Mischmaschine noch zusammengestellt werden konnte.

Interessant wird dies erst, wenn man erfahren kann, daß in der ersten Versammlung unserer Verband durch die Kraftsprüche des Referenten an die Wand gedrückt wurde, während derselbe Referent in der weiteren Versammlung meinte: "Wir wollen nur zeigen, daß uns so einfach der Wind nicht mitnehmen kann." Der gute Weixler ist inzwischen wohl doch von seinen Einflößern auf die Stärke unserer Organisation aufmerksam gemacht worden, und mußte selbst zugeben, daß wir als Sieger hervorzeichen werden. Die Wahl bei der Alstadtstrassenreinigung und Tonnenabfuhr dürfte für diesen Mischmaschine doch nur eine Zufallswahl bedeuten, die nur durch ein paar Schreie durch Aufgebot aller ihrer Kräfte hervorgerufen werden konnte. Bekanntlich sind darunter Leute, die sich früher selbst für die freiorganisierten Kollegen interessierten, Streit machten u. a. m. Heute aber wissen sie höchstwahrscheinlich nicht, was sie gegen die moderne Organisation machen sollen. Und das ist der Geist, der bei der Wahl unter den Arbeitern der Tonnenabfuhr mitgewirkt hat. Dass dieser Zustand nicht anhaltend ist, hat sich ja inzwischen bewiesen durch die gemachten Neuauflagen.

Noch anzunehmer gestaltete sich das Wahlergebnis dadurch, daß trotz aller Voricht bei der Kandidatenaufstellung der gegnerischen Liste – genannt die indifferente Demokratie Liste – trotzdem so "verhaftete Sozialdemokraten", 3 an der Zahl, darauf kamen und auch noch dazu gewählt wurden. Das mag Herrn Weixler wohl unangenehm sein, aber wenn man nicht ort- und personenkundig ist, geht es halt so. Daher dürfen ihm auch von seinen Hintermännern mildernde Umstände zuteil werden.

Wir begnügen uns zum Schluß damit, durch das Vorgeben der Christen bei dieser Wahl wieder einmal feststellen zu können, daß Schwarz und Gelb Hand in Hand arbeiten, um die Erfolge unseres Verbandes zu vereiteln. Es gelang ihnen aber trotzdem nicht. Damit haben die Christlichen bewiesen, daß es ihnen nicht eint ist, die Vorb. und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter zu verbessern. Das haben auch die von christlicher Seite in das Kollegium geschickten Arbeitervertreter bewiesen, indem sie nichts für die städtischen Arbeiter unternahmen. Da den städtischen Arbeitern ist sogar noch bekannt, wie die christlichen Vertreter bei dem

Antrag auf Unrechtmäßigkeit der städtischen Arbeiter unter die Generalordnung einen glatten Unfall erlitten und gegen das selbstverständliche Recht stimmen. Da mag ein Weirler oder sonst wem kommen, er wird das gleiche Resultat wie bisher unter den städtischen Arbeitern erreichen. Wir aber haben durch die Wahlabschaffung den Sieg erobert und werden die Interessen der hiesigen Kollegen mit aller Kraft vertreten.

Aur die Tugendheit des Herrn Weirler hat die Mehrzahl der städtischen Arbeiter nur ein mitleidiges Lächeln übrig. Alle Kollegen wissen, daß es ein Schadtag des Herrn Weirler war, der glaubte, daß die Zeit gekommen sei, für den Verband mit dem langen Namen und dem wenigen Geld Mitglieder zu erhalten. Die indifferenten städtischen Arbeiter ließen sich zwar von dem christlichen Zeutat sein bedienen und gaben ihm nachher den verdienten Lohn, den Auftritt. Es mag wohl eine arge Enttäuschung gewesen sein, als man auch bei dieser Aktion mit dem gleichen erfolglosen Resultat aus Augsburg ziehen mußte. Die bürgerlichen städtischen Arbeiter wissen in ihrer Mehrzahl, wer ihre Interessen am besten vertritt: Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der auch den Sieg errungen hat.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Volkswirtschaftliches.

Hier ist — dort Überblick! Zu gegenwärtiger Zeit, wo die Not der arbeitenden Bevölkerung durch die Vertonung der Lebensmittel, ihren Scheitern droht, leben wir bei den Herren des Gutes, bei den Renten, einer fortwährende Erziehung des Arbeits- und Unternehmenden. Keiner Kranz steht uns in einer Stunde nach der Verkündigung der damaligen Wahlen des letzten Jahres im Gesetzeswesen mehr als zu. Die 200 abgesetzten Renten des Deutschen Reiches, mit je über einem Millionenbetrag verloren im Jahre 1907, sind im Vergleich von 240 Millionen Mark, im Jahre 1911, dagegen bereits über 2770 Millionen Mark. Um die Bedeutung dieser steigenden Rente zu verstehen, muß man sich die Verhältnisse der beiden vergleichen. Die Renten füllen die der Verbrauch entsprechenden Summen wieder anderen in und zwischen ihnen auf, um sie zu halten, damit reicht sie ein Riegel vor der sozialen Katastrophe zu errichten, und fördert ebenso darum die Industrie. Damit diese Renten auch sie nach den umstehenden Ziffern aus der sozialen Industriellen Welt in unmittelbarer Nähe, so ist die soziale Rente nicht der Renten nicht, jetzt uns die Schied, so in 22 verschiedenen Gründungsgruppen selbst einzufinden, aufgestellten, nur allein von den sehr großen Deutschen Renten, sofort abstellen werden. Welche Macht kommt in den Händen eines kleinen Sozials ist, zeigt uns eine endlos zusammenhängende Reihe von eisernen Verträgen zwischen den ihnen angehörenden Parteien, im letzten Jahre verhandelt worden. Die Deutsche Bank verwaltete 4788, die Deutsche Gold- und Silberbank 290, die Dresdner Bank 1863 und die Bank für Handel und Industrie 1190 Millionen Mark. Die Konzentration des Kapitals hat aber keineswegs, wie gehofft wurde, eine Befreiung der von Zeit zu Zeit entstehenden wirtschaftlichen und sozialen Krisen ermöglicht. Wiederholte Krise habe gezeigt, daß die infusiven Personen der Großbanken keine eingehenden Überblick über das ganze Wirtschaftsgesetz, über Warenerzeugung und -verbrauch, erlangen und die Herrschaft der Großbanken derartige Missstände bestimmen oder mildern konnte. Das ist nun nicht eingetreten, aber alle Anzeichen lassen eine baldige Krise auf nicht-öffentlichen Gebiet befürchten. Für die arbeitende Bevölkerung bedeutet das Arbeitslosigkeit, Hunger und Tod in verschärfter Form. Die Großbanken dürfen den Unternehmerverbänden den Rücken in deren Bemühungen, den Arbeitern den vollen Erfolg der Arbeitskraft zuversichtlich. Wie diese glänzenden Gewinne der Renten aussiehen, darüber geben uns folgende Zahlen ein Bild: Die 201 Renten erzielten im letzten Jahre einen Bruttogewinn von 725 150 000 Mark gegen 385 210 000 Mark im Jahre 1902. Für das auf zweitenscheinung eingezahlte Geld verteilen sie im Jahre 1911: 7,87 Pfennig, im Jahre 1910: 7,83 Pfennig, als Gewinn, außerdem gehen sie noch als Entwidmung für unzureichende Rentenraten, im letzten Jahre 50,5, im Vorjahr 47,2 Millionen Mark aus. Die großen Renten sind aber über diesen Turmhügel noch weit hin ausgewachsen. So verfügte die Deutsche Renten als Gewinn in den Jahren 1897: 97 je 10 Pfennig, in den Jahren 1908: 11 je 12½ Pfennig, während jeder solcher Profite bis 1911 nur zu verarbeiten, wenn die Rentenraten 123,6 je 10 Pfennig, die Gefahr der Gewerberücknahmen und Gewerbeabgaben bei Großbanken zu entstehen, um nie mit einem Rentenfuß anzutreffen. Das ist dann 30 Pfennig, was führt ein in der Tat, was wir an der Rente für verbrauchten Beträgen zu entnehmen, das die ordentliche Wiedergabe einer 20 Pfennig markt nur eine Bluffe ist, das ist die tatsächliche Abschaltung der Produktionsmittel, zum Nachteil der gesamten Menschheit.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Gmünd. In der letzten Sitzung der Kollegien wurde beschlossen, die Arbeitslöhne der städtischen Lohnarbeiter vom 27. September ab um 20 Pf. zu erhöhen. Die Aufbesserung, die die Arbeiter des Gas- und Wasserwerks erhalten haben, kommt in Anrechnung.

Stellungnahme städtischer Körperschaften zur Teuerung.

Nürnberg. Beide städtischen Kollegien haben 120 000 Mark bewilligt, um die Teuerungszulage auch für das zweite Halbjahr auszahlen zu können. Die Teuerungszulage beträgt 1,10 Mark pro Woche bzw. 6 Mark pro Monat bis 1800 Mark Jahreseinkommen für Arbeiter und Beamte.

Gingaben an Reichstag und Bundesrat auf Leistung der Grenzen, Widerstand des Fleischbeschaffungsgesetzes usw. beschlossen die Stadtverwaltungen von Berlin, Berlin-Lichtenberg, Berlin-Schöneberg, Charlottenburg, Dortmund, Dresden, Altona, Frankfurt a. M., Görlitz, Mühlheim-Nahe, Mühlberg, Sonnenberg, Straßburg und der brandenburgische Städte tag.

Berlin. Am 5. September befand sich die Stadtverordnetenversammlung mit der Deputation. Von allen Seiten wurde anerkannt, daß bezogen etwas unternehmen werden muß. Zudem würden die dazu benötigten Anträge der genannten Deputationen überreicht. Diese befürwortete sich am 10. September mit der Miete. Es wurde betont, daß nur durch Einführung eines Fleisches aus Argentinien und Australien der Not entledigt werden kann. Bei ehemaliger Belastung, daß das argentinische Fleisch unzureichend sei, trat der neue Stadtrat Verdi entschieden und überzeugend ein. Wermuth fügte seine Ausführungen dahin hinzu, daß eine Abänderung des Fleischbeschaffungsgesetzes und Herstellung des Gingabes als unbedingt erforderlich sei, um gegenwart wurde eine Verschärfung der Zollpflichten fordern. Nach die Verhandlung der Deputation auf den südlichen Fleischzonen wurde eröffnet.

Stettin. Der Magistrat hat beschlossen, den flüssigen Fleischzoll zu erhöhen, für die Stadtburg 1, gebrauchte Fleischzoll zu erhöhen auf 10 Pfennig und durch eine entsprechende Erhöhung der eingesetzten Preise auf 10 Pfennig zu erhöhen und. Der Kapitaleiher wird nicht an ein niedrigeres Besteck verpflichtet werden. Die Stadtvorsteherin bezeichnete einige besondere Wirkungen unter Hinweisung des Vorhaben der Süddisziplinen.

Dresden. Nach einer sehr langen Debatte ist es dem städtischen Bauausschuss klar, eine Hanburger Exportfirma zur Errichtung eines Fleischfabrikates unter Zusammenstellung der erforderlichen Beschriften zu gewinnen. Das Oberste Gericht soll von der Stadtvorsteherin der Abberufung zum Fleischzollpreise überzeugen werden, während die es mit 10 Pfennig aufzubringen verfügen. Nachdem in ein günstiges Angebot für Lieferung freilich dankbare Abstimmung angenommen wurde.

Frankfurt a. M. Am 3. September beschloß die Stadtverordnetenversammlung 30 000 Mark zu Studienzwecken für Förderung der Kleiderindustrie aufzuteilen und die sofortige Einberufung des Kleiderzolls zu verlangen.

Halle a. S. Die Teuerungs-Deputation hat beschlossen, an drei Stellen der Stadt städtische Kleiderwerksstände einzurichten, wo ein bis fünf Pfund an Kleiderwaren abgegeben werden. Durch Vermehrung eines Großhändlers soll Kleiderzoll zum Preis von 83 Pf. und Schweinefleisch für 85 Pf. abgegeben werden. Man will weiter versuchen, dasselbe oder günstigeres anzunehmen, gleich noch billiger zu befinden.

Zena. Der Gemeinderat hat 10 000 Mark bewilligt für die Versorgung der Bevölkerung mit preiswerten Lebensmitteln.

Köln. Die Stadtverordneten rümmten dem Antrag von gezwungenem Kleider durch die Stadtverwaltung zu und bewilligten zu diesem Zweck 50 000 Mark.

Magdeburg. Die Kommissionsberatungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Stadt Fleischfleisch bezieht und es an Kleider zum Kleiderzoll weitergibt, nachdem unter Ministratur des Magistrats der Preis festgelegt ist. Um die Krise zu prüfen ob durch die Kleider eine ungerechtfertigte Vertreibung des Fleisches erfolgt, sollen durch die Stadt amtliche Probekleidungsabnahmen vorgenommen werden, wobei der Antrag des V. bes. und durch polizeilich unterliegende Kleiderprüfer der Stadt erfüllt soll. Kleider soll dann zu amtlich festgesetzten Preisen an die Publikum abgedreht werden, wobei indirekt Verdächtigung der den Kleider zu dichten Kleiderzoll zu hohe Preise abgenommen werden.

Schöneberg. Die e-mäßige Zusage hat beschlossen vor 1:30 Uhr am Dienstag vor jenseit 20 000 Mark, zumindesten große Ausläufer, freilich ausländischen oder gezwungenen ausländischen

Der inländischen Fleisches, mit der Ermächtigung, entweder selbstständig oder mit Gemeinden Groß-Berlins gemeinsam den An- und Verkauf zu betreiben, auch den Verkauf durch börsenberger Schlächter oder in eigener Regie vorzunehmen. Auf die Wunschliste des in Deutsch-Wusterhausen belegenen Miesfeldes auf der alte Stall als Schweinefutterei und eine Schweinegutzeit einzurichten werden. Ferner werden dem Verein Edoneverberger Schuhmühlengüte 12 Wagen des jährlichen Grundzugs an der Schuhmühlengüte geweds Errichtung einer Manindenzucht unentbehrlich überwiesen; weiter werden 3000 Mf. zur Errichtung von Säulen usw. ausgeworfen, unter der Bedingung, daß der Verein jährlich circa 20.000 Stück Maninden an die Stadtgemeinde Schöneberg zu einem zu vereinbarten billigen Preise abliefern. Auch ist der Verein zu erfüllen, durch Vorträge, insbesondere auch an jüdische Arbeiter, die Manindenzucht zu fordern. Es werden 3000 Mf. zur Errichtung einer Manindenzucht auf dem Grundstück des ehemaligen Pflegeheims in Ragow bei Deutsch-Wusterhausen durch die Inhaber des Pflegeheims ausgeworfen. Bei den Verbundspartnern über die Errichtung der Manindenzucht wurde mitgesetzt, daß z. B. in Paris täglich 200.000 Pfund Manindenzweig vertrieben werden. Zu London werden wöchentlich 500.000 Stück Maninden erzielt. Auch in Essen werden wöchentlich einige tausend Maninden auf den Markt gebracht.

Tötlingen. Die jüdische Rentenkommission beschloß bei der Eröffnung am 1. Februar der Grenzen für die Viecheinfuhr unter Voraussetzung der Sicherheitsvorschriften vorstellig zu werden und um die Einfuhr geprüften Fleisches die Aushebung des § 12 des Fleischabzugsbeschlusses zu fordern, der bestimmt, daß bei geprüftem Fleisch die Eingeweide vorhanden sein müssen; fernher möge der Zoll das geprüfte Fleisch ermäßigt oder ganz fallen lassen werden. Das zulässige Maßregeln wurde beschlossen, billige Fleische zu liefern. Die lantwirtschaftlichen Kosten im Städteziel sollen bezahlt werden, für die kleinen Landwirte Zuschüsse zu verhelfen und die Gutmittel gemeinsam zu beziehen.

Strasbourg. Der Gemeinderat beschloß: Eingabe an den Präsidenten und Reichstag sowie an die Landesregierung, bezweckend Erhaltung der Schlachtwiekuhr aus den Nachbarländern durch die mit der Erhaltung der bestimmten Viehzucht verträglichen zeitweise Heraushebung der Zölle und Widerlung der veterinärpolizeilichen Vorschriften, — verbindliche Einführung von Viehfleisch und gleichzeitigen Eingaben, bezweckend Widerlung des § 12 des Fleischabzugsbeschlusses und Heraushebung des allzu hohen Zollisches und Heraushebung dieses Verlustes. — Erfüllen an den Präsidenten und Reichstag des Straßburger Schlachtobos an der Tötungserlaubnis Viecheinfuhr aus Österreich-Ungarn. — Gefüldt an die Präsidenten um ermäßigte Tarife für Vieh- und Fleischtrans. — sofortige Errichtung einer städtischen Mehlkamm für Brot, wenn möglich in Verbindung mit einer ländlichen Gesellschaft, — regelmäßige Abstellung der Schlachtrück- und Viehreste und Verförderung ihrer Vermarktung, — sofortige Abnahme der Vorarbeiten zur Errichtung einer Viehmarktzentrale, den Websamen Parkett vermittelt und ihre genossenschaftlichen Vertriebungen auf rationelle Bewertung aller Lebendware ihres Gewerbes untersucht.

Stuttgart. Die bürgerlichen Melleien haben eine Eingabe an die Regierung wegen der Fleischsteuer befohlen. Die Eingabe, nach ein Teil der Melleien stimmt, würdigt die Errichtung des Reichstags, die Erledigung der Fleischsteuer und Fleischabzugsbeschlusses, sowie Transportförderungen für die Produktion des Fleischfleisches. Die Stadtreichswaltung wurde beauftragt, die Hamburger Firma zur Einfuhr geprüften Fleisches zu bitten.

Notizen für Gasarbeiter

Chemnitz. Nach dem Berichtungsbericht der jährlichen Gasversorgung für das Jahr 1911 hat die Gesellschaft im Periodenjahr eine Gewinne gemacht. Der Gewinn beläuft sich erstaunlich auf 15.000 Mark, die in die Stadtförde und Einfuhrsteuer auf das neue Jahr von 1.511.000 Mf. zu verrechnen waren es 1.673.400 Mf. ist also 171.000 Mf. Mehrerommen. Dafür sind 388.172 Mark Abdrucksumpen verbraucht worden. Das Vermögen einschließlich Betriebs und Absatzanlagen betrug am Jahresende 10.134.613 Mf. Das Kapital des Betriebes nicht weniger als 643.111 Mf. Mehrerommen. Der Verlust verdeckter kann ferne redt, wie im vorherigen Jahre auf allen Betrieben mehr geschafft werden kann. Heute ist dies nicht, was ein einzelner Arbeitnehmer erbrachte. Aber im vorherigen Verlust stand nur ruhig, was der Betrieb der Arbeiter einen erzielten verdient habe. Sollte eines Tages eine solche Arbeitserfollecke bei dem einzelnen Arbeitnehmer entstehen, so ist wertvolles einzusehen, und die Arbeiter können sich des gleichen Gefälls freuen, daß ihr Name und 643.111 Mf. den Betrieb genau kontrolliert wird. Wenn nur so das geschieht, dann steht der Betrieb noch ein bessier, den es in den letzten Tagen erreichten Anhänger der Antizentralistischen Partei bestätigen will. Wenn auch nicht, so kann nicht ohne Zweifel gesagt werden, daß der Betrieb gejagt ist ja. Dies ist etwa anders?

Aus unserer Bewegung

Chemnitz. Die Radarbeiter der Straßenbahnböfe haben unter einer ganzen Menge Misshandlungen zu leiden. In erster Linie ist es die große Antretberei, die zu solchen Anlaß gibt. Der Ingenieur Alital ist sich dabei besonders bewußt. Die Reinigung der Wagen geht ihm nicht schnell genug. In 3½ Stunden müßte ein Wagen fertig sein. Das ist nicht möglich. Soll ein Wagen, der den ganzen Tag gelauft ist, jüngst wie, wie es sich gehört, gereinigt werden, dann in dies unter anderthalb Stunden nicht zu schaffen. Man scheint aber auf große Reinlichkeit besonders der Wagen, die in den frühen Morgenstunden herausgezogen, nicht allzuviel Wert zu legen. So in es vorgekommen, daß ein Wagen, in dem sich in der Nacht Fahrgäste übergeben hatten, in demselben schmalen Zeitraum wieder in Dienst gestellt wurde. Die ersten Wagen frühmorgens werden in der Hoffnung von Arbeitern benötigt. Und anstrengend nimmt man an, daß für die Arbeiter, weil sie auf die beiden Arbeitsschichten befördert werden, alles gut genug ist. Es sind ja nur Arbeiter! Ob hier in diesem Fall eine Person die Schuld trägt, wissen wir nicht, zweifellos liegt es aber am ganzen System, an der Antretberei! Es wird an Leuten geprägt, und so kommt es, daß frühmorgens die ersten Wagen unzureinigt in den Dienst gestellt werden müssen, sie werden dann erneut gereinigt, wenn der Betrieb nachläßt und einzelne Wagen wieder eingezogen werden können. So wird auf der einen Seite an Leuten geprägt, auf der anderen aber müssen Überläufer geleistet werden; wer sich weigert, wird schief angesehen. Bis zu 90 Arbeitsstunden in der Woche ist nichts Seltenes. Wenn z. B. ein Arbeiter einen anderen, der frei hat, vertreten muß, so wird er nachmittags um 12 Uhr nach Hause geschickt. Abends 8 Uhr muß er wieder antreten und bis zum anderen Tag mittags 12 Uhr Dienst tun. Der Betriebsleiter ist also von früh 6 Uhr bis zum anderen Tag mittags 12 Uhr abgänglich der Pause von 12 bis 8 Uhr abends im Dienst! Das Verlangen der Radarbeiter, anstatt wie bisher alle 14 Tage schon jeden zehnten Tag einen Dienstfreien Tag zu haben, ist da wohl nur zu bestreiten. Den Arbeitern dieses Verlangens zu erfüllen, scheint aber nicht möglich zu sein. Obgleich der Arbeiterausschuß dieserzeit schon vorstellig geworden ist, wurde der Wunsch der Arbeiter nicht erfüllt. Wahrscheinlich scheitert es daran, weil die Arbeiter den freien Tag bezahlt haben wollen, was bei den teuren Zeiten ganz begreiflich ist. Das Betriebspersonal hat jeden sechsten Tag bereits frei, und es geht doch auch. Warum kann man da den Wunsch der Arbeiter nicht erfüllen? Der Herr Ingenieur Alital hat bei anderen Gelegenheiten den Wunsch gehabt, den Wissenden kennen zu lernen, der alles der „Gewerkschaft“ und der „Volksstimme“ berichtet. Nun, vielleicht bemüht sich der Herr einmal persönlich in die Redaktionen, möglich, daß sein Wissend ausgenutzt wird, aber in anderer Weise. Es würde ihm vielleicht gelingen, wenn ihm die Freunde nicht gefallen, er für gründliche Abstellung der Misshandlungen sorgen sollte, dann werden auch die Freunde verstimmen. Wir wollen aber auch nicht unterstellen, den Arbeitstelligen zu sagen, was sie zu tun haben, um bessere Zähne zu erhalten. Nun, eine starke Organisation ist die Macht, die es vermag. Abhilfe ist ja eben.

Dresden. Welches in städtischen Betrieben. Wir berichten schon im Mai d. R. über die Gründung eines Vereins jüdischer Arbeiter. Es waren dies einige Leute, die bei der letzten Wahl zu den Arbeiterausschüssen nicht auf ihre Nominierung kamen, die da glaubten, als Arbeiterausschlagsmitglied Gelegenheit zu erhalten, sich oben bemerkbar zu machen. Das ist ihnen damals nicht gelungen und man griff daher zu einem anderen Mittel. Ein „Verein“ mußte gegründet werden und der Herr Oberbürgermeister mußte die Gründung genehmigen, um dann sollte die Gründung perfekt werden. Jetzt ist der Verein mit einem Werbungsreden an die jüdischen Arbeiter herangetreten, das teils erhebend, teilweise aber niederdrücklich ist. „Wir lassen es hier hören: Einlösung zum Betrieb in den Verein jüdischer Arbeiter. Am Mai dieses Jahres ist in der Verein jüdischer Arbeiter von einem kleinen Kreis Stellgen gegründet worden. Der Verein will beweisen, daß mit geringen Mitteln die Interessen der jüdischen Arbeiter wahrgenommen werden können, und plant dieses zu erreichen durch ehrliche Arbeitserklärung, durch Vertreibung an den Wahlen zum Arbeit ausdrücklich und zur Meinungsfreiheit, sowie durch geordnete Eingaben an den Rat. Nach wie vor werden wir betreibt sein, unsere dienstliche und wirtschaftliche Lage zu verbessern, dazu bedarf es des Zusammenkommens aller Stellgen. Wir erheben nur einen Betrag von monatlich 10 Pf., denn wir bezahlen keine Beiträge, keine Abgaben, unterhalten keine Kanzlei und führen nicht drei Drittel der Beiträge nach Berlin, u. a. m., daher sind wir auch in der Lage, für diesen gewissen Beitrag noch einen Zuschuß zum Städteziel zu gewähren. Der Betrieb der Gemeinde- und Städteinteressen kommt in der ganzen Zeit jenseits Dresden, um Sachen zu kümmern, und trotzdem kann jedes Mittel recht erscheinen, nicht mehr z. B. 35 Pfennig, der jüdischen Arbeiter zum Betrieb beizutragen, während davon aus freiem Willen und freiwillig der Betrieb eingeschlagen wird, nur um diese in letzter fall nicht erfordert werden. Wenn Freiheit ist die ausschließliche, den der Betrieb beim Staat zu die den Preis zu zahlen gezwungen. Das Arbeiterverhältnis bei Staat

und Gemeinde läßt sich nicht mit dem in der Industrie vergleichen, deshalb sind Verbände hier völlig unnötig. Es ergibt daher an Euch der Aus, höchstens Euch uns an, lasst Euch nicht durch Spiebelieben und Schikanieren irre machen, wendet Euch vielmehr in solchen Fällen an uns und es wird sofort praktisch gestanden werden. Der Verein lädt alle, welche gewünscht sind, sich ihm anzuschließen, für Sonntag den 25. August, 12 Uhr, zu einer Aussprache nach dem Cäcilium, unterer Saal, ein." — Nachdem stimmte uns der Teil, der von Spiebelieben und Schikanieren spricht, wir sind immer der Meinung gewesen, daß das auf der anderen Seite geübt wurde, hier werden wir eines anderen belehrt, gleichzeitig erläutern wir die Tatsche, wo man sich in solchen Fällen hinwenden kann. Eine derartige Institution fehlt bisher in Dresden noch. Wenn durch Angebereien die Interessen der nördlichen Arbeiter wahrgenommen werden sollen, so wird der Beirat von 10 Pf. allerdings ausreichen. Am übrigen steht ja dieses Propagandafabrikat wie ein Amtel aus der Feder eines Reichsverbandesagenten. Zu der am 25. August stattgefundenen Predigt hatten sich außer einigen unserer Mitglieder gegen acht Mitglieder des "Vereins" eingefunden. In Dresden ist tatsächlich doch kein Boden für solche Gewässer!

Dresden. Auf Einladung und unter Vorsitz des Oberbürgermeisters fand am 4. September eine Sitzung der zuständigen Störpernisse und Sachverständigen statt, die über Maßnahmen zur Verbesserung des Dresdner Leitungswassers berieten. Die Debatte ergab, nach dem Bericht des "Dresdner Anzeigers", völlige Übereinstimmung, die in Leitfähigkeiten Niederschlag fand. Unter 3 dieser Leitfähigkeit heißt es: "Die Befestigung der unter 1 genannten Wasserrührungen erscheint unerlässlich, da die Wasserförderung einer Großstadt wie Dresden in jeder Beziehung einwendfrei und unabhängig von zufälligen Naturerscheinungen gestellt werden muß. Da die Ursachen für das Eintreten der Trübungen wissenschaftlich nicht genügend erkannt sind, machen sich zur Befestigung der hervortretenden Nebelsstände Versuche in größerem Maßstabe und von längerer Dauer notwendig unter Heranziehung aller Methoden und Hilfsmittel, die Wissenschaft und Technik an die Hand geben." — Die Arbeiter des Wasserwerkes, die schon das ganze Jahr unter dem Hochdruck, mit dem an der Befestigung der obengenannten Nebelsstände gearbeitet wurde, zu leiden hatten, begannen die Befestigung, die, die zu treffenden Maßnahmen den unerträglichen Zustand, der in der Ableitung übermäßig vieler Ueberflüsse und Nachrichten breite, verlängert oder noch mehr verschärft. Gewiß, außerordentliche Verhältnisse erfordern außerordentliche Maßnahmen. Aber auf beiden Seiten. Die Stadtverwaltung muß zu der vermehrten Arbeit vermehrte Kräfte einstellen. Die Arbeiter wollen nicht Raubbau treiben mit ihrer Kraft und Gesundheit. Bis jetzt haben Spülungen, Abreinigungen und Nachwaden einander in so rascher Reihenfolge abgelöst, daß die Arbeiter fast ununterbrochen im Dienst waren. Bis 65 Ueberflüsse sind von Arbeitern in einer Lohnperiode geleistet worden. Das kann man als Raubbau bezeichnen. Die Arbeiter erwarten eine Änderung dieser Dinge.

Großnaundorf. Die Versammlung für September fand im Rathaus statt. Zum goldenen Engel statt. Kollege Treißle hielt einen Vortrag über "Die nördlichen Arbeiter und die Stadtverwaltung". Der Referent setzte die Schwierigkeiten, die die Arbeiter haben, um ihre Lebenslage zu verbessern, auseinander. Die Versammelten zollten dem Vortrag Beifall. II. a. wurde auch auf die Niederschrift der Gewerkschaften hingewiesen.

Königsworther. Nach Entgegennahme des Berichtes über die Verhandlungen der Arbeitsausschüsse der Baggarei und der Wasserbauinspektionen über und Unterelbe kam es in der Kreisversammlung am 7. September zu lebhaften Diskussionen über die Zuladung dem Arbeitsausschuß der Baggarei gegenüber zufließen. Bereits im vorigen Jahr beantragten die Mannschaften der Tagdächer eine Änderung des bestehenden Radlwadeninhalts. Sie müssen die Radlwaden in der Weise vertragen, daß anfangs Ableitung derselben durch einen vom Tagdienst bereiteten Arbeiter jeder zur Mannschaft gehörige des Nachts auf einige Stunden herangezogen wird. Eine vernünftige, nach getaner Tagarbeit die so notwendige Radlwade heranzuführende Maßnahme wurde anfangs dieses Jahres vom Wasserbauinspektor veripoden, aber bis heute ist noch alles beim alten. Die Schulde soll nun der Betriebsteuerleiter haben, welchen den erhaltenen Beleid nicht ausgeführt hat. Wer hat jedoch zur Anschaltung gegeben? Zu sagen zu lassen? Tod der Zugende. Und wenn solche grobe Vermaßlung dem Tagdienstleitenden zur Kenntnis kommt, muß es dann wieder 11 Tage bis 3 Wochen dauern, ehe endlich der vor gut einem halben Jahre erteilten Anträge gemäß gebaut wird? Nach derartigen Erfahrungen braucht man sich nicht zu wundern, wenn dann trotz einfließender Felswände alles als in schönster Ordnung befinden wird. Was nutzt es, wenn dann laut Protokoll der Arbeitsausschüsse der Königsworther erklärt, er halte es für angefehlten, daß Arbeiter irgendwie benachteiligt werden. Der Glaube macht selig, aber nur durch eine Ueberzeugung erhält man die Wahrheit. Und wenn der Herr Oberbetriebskontrolleur es nicht für richtig hält, zu tun, was der Herr

Wasserbauinspektor ordnet, warum soll sich dann der Aufseher dazu nicht um irgendwelche Anordnungen herumrufen? Arbeiter legen nicht ohne Ursache, auch wenn wirklich einmal irgendeine Kleinigkeit nicht mit den vorgebrachten Beleidern ganz genau übereinstimmt, so ändert das an der Hauptroute gar nichts. Wenn Arbeiter aber ihren vorgesetzten Behörden klagen unterbreiten, dann nehmen sie auch als sicher an, daß dieselben nach erhaltener Zusage der Abänderung für wirkliche Abstellung der die Arbeiter drückenden oder belästigenden Gründe sorgen. Wie sieht dies nicht, dann entwölft sich zwischen Verwaltung und Arbeiterschaft alles andere, nur nicht gesetztes Vertragen, und das Ende vom Bild sind dann gewöhnlich Sitzungen im regel rechten Fortgang der Arbeit. Erneut gefragt wurde auch seitens der Stadtarbeiter über die unprüngliche und für diese Arbeitergruppe ganz besonders erstaunliche zweitklasseneinteilung bei der Wahl der Vertreter zum Arbeitsausschuß. Bei eingerücktem Bevölkerung der instabilen Arbeitsverhältnisse der Stadtarbeiter würde eine Abschaffung der Klassewahl den vielen Stadtarbeitern der Unterelbe die Möglichkeit geben, einen Arbeitsausschuß nach ihrem Sinne zu wählen. So aber ist die genannte Arbeiterschaft auf eine kleine Zahl dienstälterer Arbeitskollegen angewiesen und muß aus diesem Kreis ihren Vertreter entnehmen. Ist ein solcher Arbeitsausschuß aber auch eine wirkliche Vertretung?

Hamburg. Die bietigen städtischen Arbeiter haben in einer am 13. d. M. stattfindenden Versammlung beschlossen, beim Magistrat und Bürgermeisterkollegium eine Neuordnung ihrer Lohnverhältnisse zu beantragen. Am vorigen Jahre umging der Magistrat die so notwendige Lohnhebung für nördliche Arbeiter durch Auszahlung einer einmaligen 40 M. betragenden Teuerungszuflage. Diese Summe erzielten jedoch nicht alle Arbeiter. Was wollen aber 69 % pro Woche gegenüber den enorm verteuerten Lebensmittelpreisen beibehalten. Nunmehr unterbreiten die nördlichen Arbeiter den zuständigen Aufzähler eine Gingabe, wonach an Stelle der bisherigen Stundenlöhne Wochenlöhne mit Dienstalterszulagen treten sollen. Die vorgeschlagenen Lohnsätze sollen nach je einem Jahre eine Steigerung von 1 M. erfahren. Drei solche Dienstalterszulagen sind in der Gingabe vorgesehen. Mit den Wochenlöhnen verbunden ist auch die Lohnfortzahlung bei unverändelter Arbeitszeitverhältnisse außer den in den Arbeitsordnungen bereits vorgesehenen Fällen. Dadurch würde auch der die Arbeiterschaft ihrer drückenden Zustand, bei Erfrischung des Ernährers während der ersten drei Tage weder Lohn noch Renten Geld zu erhalten, beseitigt. Die beantragten Wochenlöhne sind für Schichtarbeiter und Vormittagswärter nach 7 Arbeitstagen, für alle übrigen nach 6 Arbeitstagen berechnet. Eine Anrednung der bereits zurückgelegten Dienstzeit bei der Stadt Hamburg, sowie Beleibung der vorhandenen Errichtungsbedürfnisse, zunächst für Sonn- und Feiertagsnacht- und Überarbeitung in der Gingabe vor gesehen. Mögen Magistrat und Bürgermeisterkollegium den be antragten Verbesserungen der Lohnverhältnisse gegenüber diesmal eine andere Stellung einnehmen, als es im Jahre 1910 der Fall war. Der Hauptvor teil der beantragten Reiform ist eine grund sätzliche einheitliche Gestaltung der Lohnverhältnisse.

Kreuznach. Die Mitgliederversammlung vom 7. September beschäftigte sich mit unserer Lohneingabe. Es wurde beschlossen, am 28. September eine öffentliche Bürgerversammlung zu veranlassen, in der unsere Forderungen klargelegt werden sollen. Nicht rigoros springt der Aufseher Everts mit den Arbeitern um. Nurzlich hatte sich ein unorganisierter Arbeiter bei der Arbeit befreut und ging nach Hause. Dafür mußte nun sein Mitarbeiter, ein Verbandskollege, büßen; denn Everts schaute ihn auch nach Hause und zog ihm die verlorene Arbeitszeit vom Lohn ab. Mit zwei Strafentzerrungen verfuhr er in gleicher Weise. Sie wurden bei der Arbeit von einer dritten Person angeprochen. Auch dafür mußte Strafe sein. Beide Kollegen wurden für den Rest des Tages von der Arbeit suspendiert und ihnen der entsprechende Lohn abgezogen. Diese Art und Weise, Arbeiter um ihren Verdienst zu bringen, noch dazu bei der gegenwärtigen armen Zeitung kann nicht idarisch genug verurteilt werden. Wir möchten da bei die Stadtoberwacht fragen, ob sie mit diesem Treiben ihres Aufsehers einverstanden ist.

Schiffwärder. Die in der Mehrzahl aus Stadtarbeitern bestehende Kollegenschaft dieses Distrikts fand sich am 8. September d. J. im Palais der W. Garbe ein, um den Bericht des Arbeitsausschusses von der letzten Sitzung entgegenzunehmen. Der Aufseher ließ viel zu würdevoll übrig, wohl aus dem Grunde, weil von der Behörde noch keine Antwort auf die gestellten Anträge eingelaufen war. Ein solches Verhalten der Kollegen ist aber grundsätzlich. Die Anträge auf Lohnhebung, Entschädigung der Altordarbeiter bei vorvertraglicher Tagelohnarbeit und Vergabung von Begegeln bei mangelnder Beförderung sind doch wirklich wichtig genug, um ihnen das nötige Interesse entgegenzubringen. Arbeitsausschüsse können jedoch nur ergebnislich arbeiten, wenn die gesamte Kollegenschaft, welche ihnen die Vertretung und Be gründung von Antragen zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse anträgt, auch jederzeit die nötige Unterstützung gewährt. Es ist deshalb Pflicht aller Kollegen, sich in den angefehlten Versammlungen

ungen vollzählig einzufinden. Ohne Einigkeit und gemeinsame Arbeit keine Erfolge. Alle Stadtarbeiter der Ober- und Unterstadt, ganz gleich an welchen Orten sie wohnen oder an welchen Arbeitsplätzen sie tätig sind, dürfen die Organisation, ihre beste und wichtigste Stütze, nicht vernachlässigen, sondern müssen für eine Fortsetzung derselben sorgen. Wegen die Kollegen des Reichs als Ehrenwärter dies beherzigen, dann ist die Behörde gebeten, den Anträgen und Wünschen ungeteilte Beachtung zu schenken.

Schweinfurt. Eine allgemeine Versammlung aller städtischen Arbeiter stand im Restaurant „Zur blauen Blode“ statt. Sie beschäftigte sich mit der Frage einer Verlängerungstage für die jährlichen Arbeiter und mit der Eingabe an den Stadtrat bezüglich einer Teuerungsfrage. Als Referent zu beiden Punkten war seines Ehreng. Erstdienst. Den Ausführungen war zu entnehmen, daß nach der neuen Reichsverordnung § 1234 die hützenden Arbeiter unter Umständen nicht mehr verlängerungspflichtig sind. Würde man nun diese Maßnahmen gründen, so könnte die Möglichkeit bestehen, daß unsere gegenwärtig noch ziemlich reaktionäre Regierungsmehrheit uns mit diesem neuen Gesetz beglücken würde, es würde ihnen keine Marken mehr genügen und die bis jetzt gesetzten Beiträge würden als verlornt gelten. Da sich sogar die meisten Juristen über die neue Reichsverordnung noch nicht klar sind, so sei es auf alle Fälle abzuwarten, bis erst vom Reichsverordnungsamt einmal reale Sicherheit gegeben werde. Zum Punkt Teuerungsfrage wurde vom Referenten vorgedrängt eine Eingabe an den Stadtrat zu machen, eine Vorauszeitige Teuerungsfrage zu gewähren, rückwirkend bis zum 1. Juli d. J. Der Vorsitztag wurde einstimmig angenommen.

♦ Internationale Rundschau ♦

Großbritannien. Der diesjährige (45.) Trade-Unions-Kongress trat vom 2. bis 7. September in Newport. Vertreten waren 200 Gewerkschaften mit 1.970.000 Mitgliedern durch 502 Delegierte. Die großen Kämpfe der letzten Zeit haben die Mitgliederzahl im letzten Jahre von 1.602.123 auf obige Zahl gesteigert. Der Vorsitzende des Kongresses, Will Thorne (Gasarbeiter), gedachte in seiner Eröffnungsrede der großen Kämpfe der letzten Zeit. In der Frage des Zusammenschlusses der Gewerkschaften ist der Kongress einen großen Schritt vorwärts gegangen. Er nahm eine Resolution der Tadarkarbeiter an, die die Versammlung aller ein und denselben Verträge angehörenden Gewerkschaften fordert und die Propaganda des Syndikalismus zu erneutet. Zu dem Vorberichtsurteil „Verbot von Gewerkschaftsmitteln für politische Wahlkämpfe“ wurde beschlossen, energisch zu opponieren und für die Gewerkschaften volle Freiheit in der politischen Betätigung zu verlangen. Ein Vorschlag verlangt die geistige Freilegung eines Mindestlohnnes von 30 Schilling pro Woche und Arbeiter. Mit großer Mehrheit wurde dann befohlen, die Verantwortlichkeit für Bodens, der Bodenbesitz, Bergwerke, Eisenbahnen und Manufakturen zu verlangen. Eine Resolution des parlamentarischen Komitees, die sich gegen die antiparlamentarische Aktion der Syndikalistin wendet, fand gleichfalls eine große Mehrheit. Außerdem gelangten Anträge zur Annahme, nach denen sich Gewerkschafter weigern sollen, mit Unorganisierten zu arbeiten, und für möglichste Durchführung der Arbeitsschuhe am 1. Mai zu sorgen.

Skandinavien. Von 2. bis 6. September tagte in Stockholm der dritte skandinavische Arbeiterkongress. Als deutsche Gäste waren 20 Gewerkschaften aus Berlin anwesend. Lianuska referierte über die Neuorganisation der Gewerkschaften. Er empfahl die Taktik und Organisationsform der deutschen Gewerkschaften. Traumärl., Vertreter der Syndikalistin, trat der Versammlung Lianus entgegen, er empfahl Generalstreik, Sabotage und lehnte das Unterstützungsrecht ab, trat aber für parlamentarische Union ein. Johnson Stockholm, Vorsitzender des schwedischen Metallarbeiterverbandes, vertrat die neue Strömung der schwedischen Gewerkschaften: Nationale Dezentralisation, dafür feindliche Kooperation mit internationalen Gewerkschaftenorganisationen. Eugenien und Hansen-Dänemark traten Traumärl. und Johnson entgegen. Hansen besonders brachte außerdem Standpunkt der Konzentration der Kräfte zum Ausdruck, den wir in Nr. 48, Jänner 1911, mehrfach erörtert haben. Bei der Abstimmung wurde Lianus' Resolution mit großer Mehrheit angenommen. Über Teuerung und Dienstweisen referierte Palmstierna. Er forderte: „Gewerkschaftliche Organisation der Monumenten, starke, einheitliche, gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter, Reform bezüglichste Aufhebung der Zollabschüttung dort, wo ein Trust Monopolstellung erlangt hat, staatliche Kontrolle und - ausnahmsweise - Sonderbesteuerung der Trusts, eine staatliche Preisregelung, wo die Preisfestsetzung nicht mehr in normaler Weise vor sich geht.“ Hansen-Dänemark berichtete über die Frage der Jugendbildung. Die angenommene Resolution fordert obligatorische Ausbildungsschulen, in denen besondere Rücksicht auf die Berufsbildung der

Schüler geübt wird. Über die Genossenschaftsfrage berichtete Dahl-Norwegen. Seine Resolution schlägt sich dem Beschuß des Kopenhagener Internationalen Arbeiterkongresses an. Die Gewerkschaften würden ausdrücklich fordern, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen und von den Kommunen und Staaten Zusicherungen zu verlangen; ebenso würde die gesetzliche Einführung des Arbeit und Entlastung gesfordert. Die Wohnungsmisere führt zur Annahme einer Resolution, die staatliches und kommunales Eingreifen fordert. Die genossenschaftliche Organisation zu Bauzwecken wird empfohlen, sofern genügende Bürgschaft gegen Spaltung geboten wird. Die Organisation der Industriearbeiterinnen wird in einer besondern Resolution propagiert, die Abschaffung der Heimarbeit durch gesetzliche Maßnahmen gefordert. Eine heitige Debatte rief der „Militärricht“ hervor. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, die Schilderung von Streitigkeiten der Nationen durch obligatorische Schiedsgerichte fordert.

Schweden. Im Anschluß an den skandinavischen Arbeiterkongress tagte der schwedische Gewerkschaftskongress in Stockholm. Den Bericht der Landeszentrale gab ihr Vorsitzender Lindquist. Die Pflegebelastungstat der Unternehmer nach dem großen Kampfe von 1909 hat die Bewegung stark zurückgebracht. Die Mitgliederzahl sank von 184.145 im Jahre 1909 auf 125.300 Ende 1911. Das laufende Jahr wird sich jedoch wieder zum Guten. 6000 neue Mitglieder sind bereits wiedergewonnen. Ein Vorschlag der Reorganisationskommission fand Annahme, der die Beibehaltung der Branchenorganisation erwirkt und den allmäßlichen Übergang zur Betriebsorganisation verlangt. Die Unterstützungsfrage veranlaßte auch hier eine große Debatte. Es wurde die gegenseitige nationale Unterstützungsplikt mit 111 gegen 80 Stimmen von neuem beschlossen. Ein weiterer Beschuß verpflichtet die drei skandinavischen Landeszentralen zur gegenseitigen Unterstützung, wenn in einem der drei Länder mindestens 20 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder im Kampf stehen. Weiter wurde mit 92 gegen 91 Stimmen ein Antrag Lindquists angenommen, einen Mindestbeitrag von 15,50 Kronen (17,47 Pf.) pro Mitglied und Jahr zu erheben. Die Gegenseitigen wurden zugunsten eines Antrages der Metallarbeiter abgegeben, der 20,40 Kronen (22,85 Pf.) Mindestbeitrag verlangt. Es wurde noch bestimmt, daß zu den Vorsitzkonferenzen zunächst jede Organisation einen Vertreter zu entsenden hat. Verbände mit mehr als 10.000 Mitgliedern erhalten einen weiteren Delegierten.

♦ Rundschau ♦

Arbeiterbildung. Seit einigen Jahren wählt die Erfahrung breiterer Schichten in erfreulichem Maße, daß jeder einzelne sein Teil dazu beitragen muß, sich ein klares Bild von den wirtschaftlichen Vorgängen zu verschaffen. Wohl in allen Großstädten beginnen im Monat Oktober die verschiedensten Vortragszettel und -kurse, an denen auch unsere Kollegen nach Möglichkeit teilnehmen sollten. Nachstehend geben wir den erheblich erweiterten Lehrplan der Arbeiterbildungsschule für Groß-Berlin wieder:
 Sonntag: a) Praktische Nationalökonomie. b) Rednerschule.
 (Vortragender: Max Grunwald.) Montag: Naturerkennnis.
 (Walter Dunder.) Montag: Fortschrittskurs im Gewerkschaftswesen. (Emil Dittmer.) Dieser Kursus findet im Gewerkschaftshaus, Engelplatz 15, vorn 2 Tr. 2, Zimmer 27 statt. Mitglieder, die genutzt sind, an diesem Kursus teilzunehmen, müssen mindestens ein Jahr Mitglied der Schule sein und einen Kursus im Gewerkschaftswesen besucht haben. Meldungen sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden H. Lamme, Lichtenberg, Rittergutstr. 25 I, einzureichen. Dienstag: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. (Konrad Haenisch.) Mittwoch: Literaturgelehrte. (Ernst Däumig.) Mittwoch: Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus. (Julian Vorhärter.) Dieser Kursus beginnt erstmals am Mittwoch, den 23. Oktober, und findet im Königsgäßchen 10, Holzmarktstr. 72, statt. Donnerstag: Sozialpolitik. (Die Geschichte der sozialpolitischen Giererziehung.) (Georg Schmidt.) Freitag: Gewerkschaftswesen, Arbeitseid, Sozialrechte und Gewerkschaften. (Emil Dittmer.) Samstagabend: Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie. (Erich Eichhorn.) Unterrichtsbeginn: Dienstag, den 1. Oktober. Jeder Kursus eröffnet sich auf zehn Abende reißt. Sonntagsvormittage. Abends beginnend pünktlich 8½ Uhr, Ende 10 Uhr. Sonntag vormittags: Raum 9 Uhr reißt, 11 Uhr; Schluß 10½ Uhr reißt, 12½ Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an den Unterrichtsabenden von 7½, 8½ Uhr, Sonntags von 10½, 11½ Uhr geöffnet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Jahr pro Kursus 1 Mk. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. Die Annahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt bei Raum jedes Kursus im Schulhof Grenadierstr. 37, dort geradezu 1 Treppen.

Praktische Jugendarbeit. Der Jahresbericht 1911 der „Deutschen Zentrale für Jugendarbeit“ gibt uns ein Bild über die Aktionen, welche der Verein geleistet hat. In dem Bericht heißt es: „Wenn wir das jetzt unserer gesamten Arbeit ziehen, die dem

noch ungeborenen Kinder ebenso gilt wie dem heinre volljährigen Jugendlichen, wenn wir zusammenstellen, wie wir auf das Schicksal von mehreren tausend Kindern und Jugendlichen einzuwirken uns bemühten, so muß uns bei aller Vertheidigung über das Wadstum, die steigende Anerkennung unserer Arbeit, ein Gefühl tiefer Riedergeschlagenheit erfüllen. Denn alles, was geschehen könnte, erscheint nur wie ein Tropfen auf einem heißen Stein." Das ist eine kennzeichnende Wohllegung des ungeheuren Elendes, welches unsere heutige kapitalistische Gesellschaft verursacht hat. Für Militarismus und Klarinismus bat man Millionen übrig, aber hier sind keine Mittel vorhanden. Es werden zwar 22 Fürsorgeanstalten und Rettungsbänke, nur in der Provinz Brandenburg, durch Zuweisung von Zöglingen finanziell unterstützt. Aber welche Erziehungsarbeit hier von frommen "Brüdern" und "Schwestern" geleistet wird, das zeigen uns die bekannten Standortzettel. Im Jahre 1911 gingen der Zentrale 1751 Fälle zu, welche 2075 Personen betrafen. Von diesen waren 13 Volljährige, etwa ein Drittel der Minderjährigen war unrechtmäßig geboren, kaum ein Viertel lebte in normalen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Gründe der Hilfsbedürftigkeit werden in objektive und subjektive eingeteilt. Unter den "objektiven" entfallen auf Armut 176, Ver nachlässigung oder Mißhandlung 189, elterliche Geisteskrankheit 86, elterliche Geisteskrankheit 21, schwere körperliche Verformtheit 67, Sittlichkeitsentartung des Vaters 11, Aufzuchtlosigkeit durch Erwerbsarbeit des Eltern oder der alleinlebenden Mutter 53. Unter "subjektive" kommen auf Armut des Kindes 89, Anormalität 42, Hang zum Betrunkensein 10%, Verwohlholzung 62, Arbeitslosigkeit 10, unverdientete Arbeitslosigkeit 21. Diese Fälle wurden erledigt durch Annahmenahme von Vereins oder Armenunterstützung, Unterbringung in Aranten- und Waisenhäusern, in Lehre und Pflegestellen. In 74 Fällen wurde Fürsorgeerziehung beantragt. Eine große Rolle spielt die Wohnungssituation. Davon einige Beispiele: "Stube und Küche wird von Eltern und 6 Kindern bewohnt, die Stube steht vor Schluß, es ist nur ein Bett für die Eltern vorhanden, die Kinder schlafen auf dem Fußboden." Ein anderes: "Stube und Küche, Eltern mit 9 Kindern, in der Stube schlafen die 15- und 18-jährigen Schwestern mit dem 7-jährigen Bruder in einem Bett." "Dunkle Kellerwohnung, bewohnt von Eltern, 4 Kindern und einer Schlafbüschel." So folgt ein grausiges Bild dem anderen. Das sind die Folgen der großindustriellen Wohnungsnot. Nach Dr. Augustini lebt ein volles Fünftel der Berliner Bevölkerung in einer menschenunwürdigen Weise! Ein anderes Kapitel behandelt die Jugendsicherheitshilfe. Hier lautet der Bericht: "1738 überwiesene Fälle, 1251 Ermittlungen, 1004 Schutzaufgaben. Der Anteil der Anaben an der Zahl der Angeklagten ist 76 Proz., nach Altersstufen entfallen auf die Gruppen:

	männlich	weiblich	zusammen
12-14 Jahre	258	55	313
11-16 "	487	148	635
16-18 "	518	213	731
	1263	416	1679

Erstaunende Fälle führt der Bericht über elterlichen Alkoholismus an. 71 Jugendliche werden mit geistigen Fehlern festgestellt. Wie oft wird auch hier die Trunksucht des Vaters einen großen Teil Schulden tragen. Der Bericht der Jugendzentrale bildet eine gewaltige Anlage an die herrschenden Geellschaftsschichten. Aber auch wir, die organisierten Arbeiter, müssen uns angekündigt dieser grauenhaften Zustände erneut geloben, mit ganzem Eifer für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse einzutreten.

Mitleid.

Neudeutscher Bürgersmann (Weibchen oder Mausen)!

Zieh dir den Schwanzreim enger um den Panzer.

Damit die Gedärme nicht gar zu grauslich knurren,

Wenn sie wie die leeren Knöchelchen zusammenkrallen.

Es hat unsern stolzischen Mistkatern gefallen,

Dem deutschen Michel gesetzte Kleidspiele auszustallen,

Und den Kindviechern beweist den Schweinen und Hammeln

Den sinngemäßen Weg in den Kochtopf zu vertrammeln.

Kriegst du jetzt als Haussvater ein fleischliches Gelüste,

Junge, Junge, das ist eine faule Ristte:

Nich immer findet ein gutes Wort eine dito Stadt —

Was soll deine Hausesche rächen, wenn sie nichts aus der Pfanne hat?

Zu solanen Zeilausen liebt uns, zum Teufel,

Auf der Berg zum Rächen oder Johhedenperler*).

Oder man gibt seinem Karo eins auf den Hüssel,

Eine Rolle ans Pein und dann rein in die Schüssel.

So lagt uns denn hinfür uns trocken Kartoffeln

Mit Tomat und der fröhlichen Zufriedenheit müßeln,

Doch es früher noch um vieles miser gewesen —

(Man hat es fürsichtig in einer Kaiserrede gelesen).

In der Welt am Montag.

* Stierdelächter (Kundenprache).

Verbandsteil

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Statutenverband. Den Gültigkeitszeitungen geben im Laufe dieser bzw. nächster Woche die jeweils notwendige Zahl der vom 1. Oktober 1912 ab gültigen Statuten zu. Jedes Mitglied ist ein Exemplar auszubändigen.

Fällige Beitragzahlung. In der Woche vom 15. bis 21. September ist die 38. Beitragswoche fällig.

Der Verbands-Vorstand.

Eingegangene Schriften und Bücher

Kosmos. Handwörter für Naturfreunde. 9. Jahrgang. Heft 9. Herausgegeben vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Gesellschaft für deutsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart). Jährlich 12 Hefte mit 5 Buchbeilagen 4,80 M.

Neuer Welt-Kalender für das Jahr 1913 (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg). Inhalt: Kalenderblatt — Postalistics. — Beachtenswerte Adressen. — Statistik. — Rückblick (mit Illustration). — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Die Vorgänge im nahen und fernern Osten. Von Dr. A. Gouredd (mit Illustrationen). — Die Frauen und die Deutung. Von Louise Beyer. — Altertum Statistik. — Die mißglückte Huldigung. Zeize von Karl Marchionini (mit Illustrationen). — Der Minister. — Gedicht von Johann Falberg. — Wege zur Kultur der Arbeitervorwohnung. Von Hugo Hiltig (mit Illustrationen). — Tabelle. Von Robert Walter. — Der Kapitalismus und die Entwicklung des Alugsports. Von Peter Linke (mit Illustrationen). — Worte der Lebensweisheit. — Am Beispiel. Eine lustige Geschichte von Georg Gustav Palma (mit Illustrationen). — Aus weiter Heide. Gedichte von Franz Diederich. — Die Schundliteratur und ihre Bekämpfung. Von Emil Krause (mit Illustrationen). — Die Täuglingssturzlichkeit und ihre Bekämpfung. Von Dr. A. Wulff. — Klage der Arbeitsschwester. Gedicht von A. Ellinger. — Tüte Kratze. Eine Helgoländer Gedicht von Wilhelm Holzamer (mit Illustrationen). — Die Eroberung des Südpols. Von Ag. Engelbrecht Graf (mit Illustrationen). — Aus einem Arbeitervorleben. — Das nördliche Verlagerungsgebiet zur Zeit des Sozialistengesetzes. Erinnerungen von L. Thomas. — Proletarier. Gedicht von Ludwig Pracht. — Auf Nachposten. Eine Soldatengeschichte von August Winnig (mit Illustrationen). — Gedichte von Heinrich Lampchen f. — Der internationale Riesenkampf der Bergarbeiter. Von Franz Poltorak (mit Illustrationen). — Andwohn. — Unsere Toten (mit Porträts). — Nachdenkliches. — Allegende Blätter. — Juwel des Guten! für unsere Kästelöcher. — Außerdem vier Bilder: Reisezeit. — An der Traufe. — Die Plasterinnen. — Der Kochspiegel. Ein Biersabendbruch auf Kunstdruckpapier: Mittagspaufe im hamburgischen Hafen. — Ein Wandkalender.

"Hausrat-Zeitschrift" für Gesundheitspflege, Diät und Wasserbelange, mit der Beilage "Mutter und Kind", 18. Jahrgang herausgegeben von Dr. med. Adelbert, Berlin, Gesellschaffe: L. Zirk, Berlin. Preisfeld. Bezugspreis 1,50 M. für das Halbjahr. Die neuesten Hefte haben folgenden Inhalt: Wasserbelange. Von Dr. A. Müller. — Küsten und Sonnen. — Die Kunst der Nervenentspannung. Von Dr. A. Zadolin. — Über gutes und schlechtes Aussehen. Von Prof. M. Mosse. — Reise- und Jagd. — Die Ausbreitung des Krebses. Von Dr. Kellog. — Die Wasserbelange bei Erkrankungen der Verdauungsorgane. Von Dr. A. Müller. — Keine Bader. — Alte Milch gesundheitsförderlich? — Biomast. — Das Wundgehen der Touristen. — Krümme Beine. — Autorektanzienheiten. — Radkarsen und Radsatzfalle. — Hämatorrhoiden. — Lustrohrenstarrath. — Blindsarmentzündung usw.

Filiale Kaiserslautern.

Betreffs der Ableistung einer militärischen Dienstes des 1. Vorstandes übernimmt die Filialgeschäfte vom 1. bis 16. Oktober 1912 der 2. Vorsitzende Martin Veil, Turnerstr. 43.

Der Vorstand.

Totenliste des Verbandes.

Jakob Hunz, Kaiserslautern
Straßenbauarb. (Tiefbauamt)
† 6. 9. 1912, 75 Jahre alt.

Hermann Müller, Berlin
Arbeiter (Bauverwaltung)
† 10. 9. 1912, 52 Jahre alt.

Karl Helle, Bremen
Arbeiter (Gaswerk)
† 8. 9. 1912, 49 Jahre alt.

Johann Krößer, Nürnberg
Gartenarbeiter
† 11. 9. 1912, 64 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!